

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 12/2022



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds Körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

405 QUINTESSENZ

407 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

408 Dr. Uwe Brandl

Bayerns Kommunen können Krise

414 Hans-Peter Mayer

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im ländlichen Raum – Eine Analyse

421 Josef Mend

Wie ich vor 50 Jahren die Gebietsreform erlebte – Teil II

429 Jubiläumsfeierlichkeiten zu 30 Jahren Europabüro der Bayerischen Kommunen

432 Kirstin Köhler

In der Krise: Kommunen machen den Unterschied

437 Stefanie Fiedler

Wackersdorf ist bereit für den Winter – Dank des neuen digitalen Winterdienstes

441 knowH2O – Wissen wie es läuft

442 „Schau auf die Rohre“: Öffentlichkeitsarbeit zu Trinkwasser- und Abwassernetzen als Chance für Kommunen

444 Schwachstellenscans zahlen sich aus

SERVICE

445 Aus dem Verband

452 Aktuelles aus Brüssel

452 Seminarangebote

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

WICHTIGES IN KÜRZE

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

BAYERNS KOMMUNEN KÖNNEN KRISE

Bereits in der Quintessenz der letzten Ausgabe der Verbandszeitschrift haben wir auf die erfolgreiche Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags im Oktober in Neunburg vorm Wald hingewiesen. Aufgrund des Themenschwerpunkts „Gemeindegebietsreform“ hat die Redaktion damals davon abgesehen, wie üblich die Rede des Präsidenten zum Nachlesen abzdrukken. Dies wird nunmehr nachgeholt.

Als „Auftakt“ dieses Hefts finden Sie das Redemanuskript des Präsidenten in Originalfassung. Selbstverständlich hat der Präsident an vielen Stellen Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen; im Kern waren es aber genau die Themen, die im Redemanuskript standen. Dr. Brandl wies darauf hin, dass sich Deutschland und Bayern seit Jahren im Krisenmodus befinden: Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Umweltkrise, Klimakrise, Corona-Pandemie – und nun auch noch wegen des Ukraine-Kriegs eine Energie- und Wirtschaftskrise. Trotz dieser Vielzahl an Krisen haben Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte über Jahre und Jahrzehnte bewiesen, dass sie „Krise können“. Dank der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und dem föderalen Aufbau des Landes ist Deutschland verhältnismäßig gut durch all die

Krisen gekommen. Bund, Länder und die kommunale Ebene haben gemeinsam die Krisen durchgestanden und allen Versuchen der radikalen politischen Ränder getrotzt, das System in Frage zu stellen.

Er wies darauf hin, dass die Gemeinden, Märkte und Städte den Bürgerinnen und Bürgern auch in Krisenzeiten verlässlich und stetig alle gewohnten Dienstleistungen angeboten und erbracht haben. Die Kommunen haben sich einmal mehr als stabiler Fels in der Brandung erwiesen und damit erneut als Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen. Das ist die tröstliche Botschaft der Rede des Präsidenten.

→ Seiten 408 bis 413

/// BÜRGERMEISTER

HAT DAS BÜRGERMEISTER- AMT ZUKUNFT?

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Forschungsprojekts werden derzeit in ganz Deutschland ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Fokus genommen. Das Vorhaben wird durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt; auch der Bayerische Gemeindetag beteiligt sich daran. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde vereinbart, eine gesonderte Erhebung und Auswertung von Daten für den Freistaat Bayern durchzuführen,

da im Ländervergleich ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterschiedlich zu bewerten sind. Die Ergebnisse liegen nun vor. Hans-Peter Mayer, Stellvertretender Geschäftsführer des Gemeindetags, stellt in seinem Fachbeitrag in diesem Heft die Ergebnisse für Bayern vor.

Insgesamt haben 455 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage teilgenommen. Es wurde eine Rücklaufquote von 56,9 Prozent erreicht. Damit liegt ein repräsentatives Ergebnis vor. Eine der spannendsten Fragen war, ob sich die derzeit amtierenden Kommunalpolitiker eine erneute Kandidatur vorstellen können. Ergebnis: für eine Reihe der Befragten ist die Frage entscheidend, ob das Amt in Zukunft hauptamtlich ausgeübt werden wird. Insgesamt ist in der Tendenz mit einem weiteren Rückgang der Ehrenamtlichkeit zu rechnen. Neben den Alters- und Rahmenbedingungen sind gesellschaftliche Entwicklungen Gründe, sich nicht mehr zur Wahl zu stellen. ¼ sehen sogar die Gefahr, dass in Zukunft nicht mehr ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt zur Verfügung stehen werden. Notwendig wäre aus ihrer Sicht eine bessere finanzielle Entschädigung und eine gesteigerte Wertschätzung durch die Gesellschaft. Die Redaktion meint: eine aufschlussreiche Analyse!

→ Seiten 414 bis 420



Folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/BayerischerGem1

/// GEBIETSREFORM

WIE VOR 50 JAHREN ALLES BEGANN ...

Die letzte Ausgabe der Verbandszeitschrift widmete sich dem wichtigen Ereignis der Gebietsreform im Freistaat Bayern, die in den 70er und 80er Jahren durchgeführt worden war. Josef Mend, 1. Bürgermeister a.D. der Stadt Iphofen und früherer 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, hat in unermüdlicher Kleinarbeit und mit größtem persönlichen Engagement diese Zeit für den Raum Kitzingen aufgearbeitet. Er hat dabei so viel Interessantes und Wissenswertes zu Papier gebracht, dass es ein Heft allein hätte werden können. Die Redaktion ist ihm zu größtmöglichem Dank verpflichtet.

Um der geneigten Leserschaft die spannende und abwechslungsreiche Arbeit von Josef Mend in der gebotenen Ausführlichkeit und Prägnanz zukommen zu lassen, hat sich die Redaktion entschieden, seine segensreiche Ausarbeitung auf zwei Ausgaben der Verbandszeitschrift zu verteilen. In diesem Heft daher nunmehr der zweite Teil, der mit wahrem Genuss zu lesenden Betrachtung des allseits beliebten und hochgeschätzten ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Iphofen. Viel Spaß beim Weiterlesen!

→ Seiten 421 bis 428

/// EUROPA

30 JAHRE EUROPABÜRO DER KOMMUNEN

Das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel besteht nunmehr seit 30 Jahren. Zu diesem Anlass kamen vom 8. bis 10. November 2022 zahlreiche Delegationen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände nach Brüssel. Neben Gästen des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags und Bayerischen Bezirkstags waren ebenfalls die bayerischen Landräte und Landrätinnen im Rahmen ihrer Tagung vor Ort. Fachliche Programmpunkte wurden abgerundet vom Höhepunkt der Jubiläumswoche: dem Festabend am 9. November in der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union mit über 280 Gästen. Als Ehrengast kam Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments; sie hielt auch die Festrede.

In ihrer Begrüßungsrede forderte Staatsministerin Melanie Huml „mehr Brüssel in Bayern und mehr Bayern in Brüssel“. Es brauche überzeugende Europäer vor Ort auf kommunaler Ebene, die auch Einfluss nehmen auf Europa und Themen einbringen. Roberta Metsola bekannte sich in ihrer Festrede ebenfalls zu den ländlichen Räumen innerhalb Europas und lobte das Verständnis der Spitzenverbände, die bereits vor 30 Jahren erkannt hätten, wie wichtig eine starke Repräsentation der kommunalen Ebene in Brüssel ist.

Eine Bildercollage rundet den Bericht über die Feierlichkeiten ab.

→ Seiten 429 bis 431

/// KLIMASCHUTZ

KOMMUNEN MACHEN DEN UNTERSCHIED

Wie können Kommunen ihre Wirksamkeit im kommunalen Klimaschutz ausweiten und den notwendigen Wandel erfolgreich gestalten? Das Forum 1.5 in Bayreuth und Oberfranken hat sich die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Wandel in den Kommunen und in der Region zukunftsfähig zu gestalten. Kirstin Köhler von der Universität Bayreuth stellt in ihrem informativen Bericht die innovative Transformationsplattform für Bayreuth und die Region vor.

→ Seiten 432 bis 436

/// WINTERDIENST

WIE MACHT ES WACKERSDORF?

Alle Jahre wieder: der Winterdienst muss organisiert sein und präpariert, seine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die bayerische Gemeinde Wackersdorf stellt in diesem Heft anschaulich und beispielhaft dar, wie sie ihren modernen Winterdienst organisiert hat. Ganz modern mit einer entsprechenden App.

→ Seiten 437 bis 440

/// ÜBERFORDERT DIE GEMEINDEN NICHT!

Seit Jahren arbeiten die Kommunen im Krisenmodus. Und das in immer höherer Taktung.

Erst die Flüchtlingskrise 2015/2016. Dann kam 2020 Corona mit all den Schwierigkeiten und Problemen, die in einem Kommunalwahljahr zusätzlich auf die Verantwortlichen in den Gemeinden zurollten. Und kaum lässt uns die Pandemie ein wenig aus ihrem Griff, tobt seit dem 24. Februar dieses Jahres der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit neuen Flüchtlingsströmen. Hinzu treten durch den Konflikt ausgelöst oder zumindest zusätzlich befeuert: Lieferengpässe, Inflation, Energiekrise und die Herausforderungen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes. Irgendwann ist die Leistungsgrenze der Kommunen erreicht.

Das muss die Politik im Land und im Bund endlich zur Kenntnis nehmen. Es ist an der Zeit umzusteuern. Es kann nicht sein, dass der Staat den Bürgerinnen und Bürgern immer neue Versprechungen macht, gleichzeitig die Standards weiter anhebt und den Gemeinden ständig zusätzliche Aufgaben aufbürdet.

Beispiel 1: Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder

Zum wiederholten Male: Das ist einfach nicht zu schaffen. Übrigens selbst wenn genug Geld für die Finanzierung da wäre. Woran es fehlt, sind Erzieherinnen und Erzieher. Ohne Personal nutzt die schönste Formulierung zu

einem Rechtsanspruch gar nichts. Im Gegenteil: Erzeugt werden lediglich Frustration und Politikverdrossenheit.

Beispiel 2: Flüchtlingspolitik

Die Zahlen sind schon wieder auf dem Stand von vor sieben Jahren. Nur haben sich die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft stark verändert. Viele Helferkreise sind müde geworden. Wohnraum fehlt aller Orten. Die steigenden Lebenshaltungskosten, vor allem die davon galoppierenden Energiepreise können auch von Haushalten mit mittlerem Einkommen kaum noch gestemmt werden. Bürgerschaftliches Engagement wird folgerichtig schwieriger und seltener.

Beispiel 3: Digitalisierung

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet den Staat, bis zum Jahresende im Prinzip alle Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung zu stellen. Gott sei Dank gilt es nach richtiger (übrigens bestrittener) Rechtsauffassung nicht für die Gemeinden, aber faktisch und politisch werden natürlich auch die Kommunen an den vom Staat gesetzten Vorgaben gemessen. Das OZG ist grandios gescheitert. Zurück bleibt wieder einmal der fade Nachgeschmack, dass es die öffentliche Hand nicht hingekriegt hat.

Politik hat auch mit Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit zu tun. Jedenfalls sollte sie es. Man muss den Menschen offen sagen, dass es so nicht weitergehen



DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

kann und dass nicht alles, was wünschenswert ist, in diesen Zeiten auch gemacht werden kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine solche Politik von den Bürgerinnen und Bürgern auch verstanden würde.

In diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Ihr Franz Dirnberger

BAYERNS KOMMUNEN KÖNNEN KRISE¹

Text Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

der Präsident des Bayerischen Gemeindetags am Mikrophon. Was wird er uns diesmal sagen? Schenkt er denen „da oben“ in der Bundes- und Landespolitik wieder richtig ein? Ja, es ist mir bewusst: 20 Jahre an der Spitze des größten Kommunalverbands Bayerns schaffen eine Erwartungshaltung. „Der Brandl nimmt kein Blatt vor dem Mund, der sagt’s denen richtig. Er ist unser Sprachrohr und Verteidiger der kommunalen Selbstverwaltung. Auf den hört die Politik.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Markus,

ich weiß nicht, ob diese Ansicht auch bei dir in der Staatskanzlei geteilt wird. Aber du kennst mich lange genug, um zu wissen, dass ich die Dinge gerne direkt anspreche und auf den Punkt bringe. Ich habe vor, dies auch weiterhin so zu halten. Dafür bin ich vor genau 20 Jahren erstmalig zum Präsidenten des Gemeindetags gewählt worden und seitdem regelmäßig mit überwältigenden Wahlergebnissen wiedergewählt worden.

Wir sind der größte Kommunalverband Bayerns – und nicht nur dies: sogar Deutschlands! Wir sind die kommunale

le Stimme und werden es bleiben. Damit muss jeder in Bayern rechnen; und in Berlin über unseren Dachverband, den Deutschen Städte- und Gemeindebund, ebenso. Bekanntlich werde ich ab 1. Januar 2023 erneut Präsident des Bundesverbands sein. Es ist also gut, auf die Stimme Bayerns in Bayern und im Bund zu hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit Jahren befinden wir uns alle im Krisenmodus. Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Umweltkrise, Klimakrise, Corona-Pandemie – und nun auch noch in der Energie- und Wirtschaftskrise. Eigentlich ein Grund, zu verzweifeln. Wirklich?

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte haben über Jahre und Jahrzehnte bewiesen, dass sie (neudeutsch) „Krise können“. In vielen Ländern der Welt wären diese Krisen geeignet gewesen, Volksaufstände zu provozieren und das dortige Gesellschafts- und Wirtschaftssystem kollabieren zu lassen. Nicht so bei uns. Dank unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem föderalen Aufbau des Landes ist Deutschland verhältnismäßig gut durch all diese Krisen gekommen. Bund, Länder und die kommunale Ebene haben



Dr. Uwe Brandl spricht zu den Delegierten und Ehrengästen am 12. Oktober 2022 in Neunburg vorm Wald

gemeinsam die Krisen durchgestanden und haben allen Versuchen von radikal links und radikal rechts, das ganze System in Frage zu stellen, erfolgreich getrotzt.

Für Bayern nehme ich in Anspruch, dass die Gemeinden, Märkte und Städte einen ganz wesentlichen Anteil daran gehabt haben. Den Bürgerinnen und Bürgern wurden in Krisenzeiten verlässlich und stetig alle gewohnten Dienstleistungen angeboten und erbracht. Selbst in Lockdown-Zeiten auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie haben die Menschen in den Städten und Gemeinden alle Leistungen erhalten, die ihnen zustehen und auf die sie vertrauen können. Die bayerischen

Kommunen haben sich als stabiler Fels in der Brandung erwiesen – und damit erneut als Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen. Ohne die kommunale Ebene hätte der Freistaat, aber auch der Bund, niemals die Krisen so gut bewältigen können, wie geschehen.

Ich sage daher hier an dieser Stelle ausdrücklich Hochachtung und Dank an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte, sowie den Bediensteten in den Kommunalverwaltungen und den zahlreichen Ehrenamtlichen, die Tag für Tag „den Laden am Laufen halten“. Und ich verspreche: das wird auch so bleiben, wenn Bund und Freistaat die Rahmenbedingungen sicherstellen und ausbauen. Welche Rahmenbedingungen sind das?

DIE GLEICHWERTIGKEIT VON ARBEITS- UND LEBENSBEDINGUNGEN IN STADT UND LAND IST EIN VERFASSUNGSAUFGABE!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation – Stichworte: Ukrainekrieg, Energieknappheit, Abgleiten der Wirtschaft in Richtung Rezession, erneuter Massenzug von Einwanderern und galoppierender Inflation – habe ich aktuell größte Sorgen um den sozialen und demokratischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ich sage das hier ganz deutlich und unverblümt. Das Zusammentreffen mehrerer Krisen zur gleichen Zeit wirkt als Brand-

beschleuniger zunehmender Unzufriedenheit und Radikalisierung in der Gesellschaft. Viele Menschen im Lande fühlen sich zu Recht abgehängt und unverstanden. Die Energiekostenentwicklung beinhaltet zusätzlichen Stoff zur Polarisierung.

Transferleistungsempfänger werden als Privilegierte empfunden, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte empfinden sich zunehmend als „Melkkühe“ der Nation. Von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann mit Blick auf das 9-Euro-Ticket, offenbar angestrebtes voraussetzungsloses Grundeinkommen (Stichwort: „neues Bürgergeld“) und weiteren sozialen Wohltaten nicht ansatzweise gesprochen werden. Während die Menschen in Ballungsräumen mit hochsubventionierten Tickets ihr Freizeitverhalten angenehm gestalten können, werden Berufspendler, die auf ihr Auto angewiesen sind, mit 30 Cent pro Kilometer abgespeist.

Ich erinnere nochmals daran: die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat Verfassungsrang. Die Politik in Bund und Freistaat hat darauf hinzuwirken, diese Gleichwertigkeit zu schaffen. Das ist ein Verfassungsauftrag!

Bleiben wir bei der aktuellen Energiekrise. Statt herauszufinden, wie es Österreich und Italien im geeinten Europa schaffen, Sprit- und Energiekosten deutlich einzugrenzen, leisten wir uns im Lande ideologische Diskussionen und verzichten auf volkswirt-

schaftlich notwendige Maßnahmen. In Österreich und Italien kosten Benzin und Diesel bis zu 40 Prozent weniger als bei uns. Auch die Kosten für Strom und Gas sind ebenfalls deutlich unter dem deutschen Niveau. Und dann hört man, dass über die Balkanroute wieder Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten und Afrika zu uns kommen. Da braucht man sich nicht zu wundern, dass nach neuesten Umfragen die AfD im Bundestag bereits wieder 15 Prozent erreichen würde, wenn jetzt Wahlen wären. Im Osten der Republik beginnen bereits erste Demonstrationen und Protestveranstaltungen. Es steht zu befürchten, dass der von den Medien fast schon herbeigeredete „heiße Herbst“ beginnt. Ein erster guter Schritt, die drohende Extrembelastung der Gaskunden in Deutschland abzufedern, war die Aufgabe der geplanten Gaspreisumlage. Jahrzehntlang wurden die Menschen gedrängt, auf Gas umzustellen oder – bei Neubauten – Gasheizungen einzubauen. Plötzlich sind sie die „Ausgeschmierten“, die eine angeblich umweltschädliche Energieform verwenden und aufgrund der jahre- und jahrzehntelang vom Staat – sehenden Auges herbeigeführten – Abhängigkeit von billigem russischem Gas nun die Zechen zahlen sollen. Das ist in höchstem Maße unfair und schäbig. Es ist umso unverständlicher, dass ausgerechnet unionsgeführte Bundes- und Landesregierungen auf den notorischen Lügner und Kriegsverbrecher Putin hereingefallen sind – was sich nun bitter rächt. Ich habe kürzlich Bundeskanzler Scholz, Wirtschaftsminister Habeck und

¹ Rede des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl bei der Landesversammlung 2022 des Bayerischen Gemeindetags am 12. Oktober 2022 in Neunburg vorm Wald

Finanzminister Lindner einen Brief geschrieben, in dem ich sie eindringlich darum gebeten habe, Energiekosten auf einem deutlich niedrigeren Niveau zu halten. Ich habe die drei Herren aufgefordert, einen sofortigen und deutlichen Verzicht auf Energiesteuern vorzunehmen. Auch Berufspendler müssten deutlich entlastet werden. Um die Energieproduktion sicherzustellen, müssen – davon bin ich fest überzeugt – die drei letzten noch am Netz hängenden Kernkraftwerke auf absehbare Zeit weiterbetrieben werden.

Ich bin sehr froh, dass der vernünftige Teil der Grünen dies mittlerweile auch so sieht und in der Realität angekommen ist. Nur die grüne Bundesumweltministerin Lemke weigert sich, den Betreibern der AKWs die Erlaubnis zu geben, neue Brennstäbe zu besorgen. Was wir auch dringend brauchen, ist

ein forcierter Netzausbau als Teil der Energiewende. Seehofers unverhohlen geäußerte Sympathie für Stromtrassengegner hat Bayern um Jahre zurückgeworfen. Es muss jetzt viel schneller gehen, ggf. müssen Legalgenehmigungen den Netzausbau beschleunigen.

In diesen Zusammenhang noch ein Nebenaspekt: lieber Markus, du hast kürzlich beim Bayerischen Landkreistag den Landkreisen eine eigene Kompetenz für Energiegewinnung versprochen. Das ist uns sauer aufgestoßen. Erstens, wurden wir davon überrascht, zweitens, es kann nicht sein, dass eine umlagefinanzierte kommunale Ebene am Ende in Konkurrenz zu unseren Stadtwerken tritt, die diese Aufgabe als kommunale Pflichtaufgabe Daseinsvorsorge haben. Man kann sich jetzt schon gut vorstellen, dass sich viele Landräte ihr eigenes Denkmal in

Form eines Windrades oder einer großen Photovoltaikanlage bauen lassen, die dann ohne großes Risiko – im Zweifel über Umlagen finanziert – hergestellt werden und dann in Konkurrenz zu den vorhandenen Energielieferanten treten. Das kann nicht ernsthaft gewollt sein! Denkbar sind allenfalls Kompromisslösungen. Am besten über Zweckverbände. Ein solcher Zweckverband verbietet nicht, dass kreisangehörige Kommunen und Landkreise sich zusammenschließen. Das hätte den Charme, dass man dann in einem eigenen Haushalt sehr transparent macht, ob vernünftig mit dem Geld umgegangen wird oder nicht. Und es ist auch eine ganz andere Verantwortung für den Erfolg einer derartigen Anlage, als wenn ich den Invest letztendlich im Dschungel des allgemeinen Wirrwarrs des Landkreishaushalts verschwinden lasse. Deshalb, lieber Markus, ein Vorschlag zur Güte: lass gemeinsame Kooperationen zur Energiegewinnung über Zweckverbände laufen und nicht als eigenständige Kompetenz der Landkreise.

BETREUUNGSANSPRUCH FÜR GRUNDSCHÜLER AB 2026: UNREALISTISCH

Ganz anderes Thema: Ganztagesbetreuungsanspruch für Grundschüler, beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027.

Ja, es ist richtig, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch dadurch zu

gewährleisten, dass über die Kindergartenzeit hinaus Betreuungsangebote auch für Grundschüler geschaffen werden. Aber ist es richtig, dies durch einen Rechtsanspruch durchzusetzen?

Nein. Der Staat kann noch so viel Geld in die Hand nehmen und übers Land streuen, wir werden es schlicht nicht schaffen, überall den Betreuungsanspruch sicherzustellen. Dann wir werden nicht genügend Betreuerinnen und Betreuer bis zum Jahr 2026 haben. Stand heute rechnet man mit 10.000 fehlenden Fachkräften für die Ganztagsbetreuung. Wo sollen die herkommen? Die können wir uns nicht einfach „schneiden“.

Und: wenn der Staat das schon alles haben will, dann erwarte ich von der Bayerischen Staatsregierung, dass der Aufwuchs im Bereich der gebundenen Ganztagsbeschulung auch entsprechend ausgebaut wird. Es kann nicht sein, dass das immer unter dem Thema abgehandelt wird: jeder Ganztageszug, der verbindlich als Ganztageschule geführt wird, wird nur dann eingerichtet, wenn es nicht zu einer Klassenmehrerung kommt. Das kommt gar nicht in Frage! Wenn der Bedarf der Eltern der ist, dass in der Jahrgangsstufe ein oder zwei gebundene Ganztagesklassen gebraucht werden, dann kann nicht irgendwer aus dem Bereich der Schulverwaltung daherkommen und sagen, „ja, das kann schon sein, aber es gibt nur eine Klasse, weil wir sonst eine Klassenmehrerung haben.“ Das ist ein unfaires Spiel! Wenn es schon eine gesamtheitliche Aufgabe

ist, dann kann man nicht sagen es sei nur die Aufgabe der dritten staatlichen Säule, sprich der kommunalen Ebene. Sondern dann ist es Aufgabe vom Elternhaus, von den Kommunen und vom Land, dass man das Ganze auch gemeinsam schafft. Ich erwarte, dass der Staat im Bereich der gebundenen Ganztagsbeschulung seinen Beitrag leistet.

SICHERSTELLUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Noch ein wichtiger Punkt: die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Zukunft. Wir haben ja gerade wieder einen Dürresommer erlebt. Im Rhein kaum noch Wasser für die Schiffe, verdorrte Felder und Sorge um die Trinkwasserversorgung.

Es hilft nichts, wir müssen der Realität ins Auge blicken: die Versorgung der Bevölkerung mit den Lebensmitteln Nr. 1 ist die Aufgabe, mit der wir uns unter diesen neuen klimatischen Bedingungen auseinandersetzen müssen. Wir müssen lernen, in diesem Bereich aus dem Kirchturmkreis herauszugehen und uns redundant und resilient – wunderschöne Wörter – nachhaltig aufzustellen. Beispielsweise, wenn wir überlegen, wie wir es über ein Notverbundsystem mit Nachbarn schaffen, dass wir nicht von einer Quelle abhängig sind, sondern im Zweifelsfall auch zeitlich befristet auf andere Einspeisesysteme zurückgreifen können. Auf diese Weise könnten wir die Versorgungssicherheit deutlich stärken.

Möglicherweise geht eine große breite Diskussion los: Bewässerung der Landwirtschaft? Wenn es heißen sollte „nicht mehr aus der Trinkwasserleitung!“ würde die Landwirtschaft mit Sicherheit anfangen, eigene Brunnen abzuteufen. Davor muss ich eindringlich warnen. Jeder Brunnen ist eine potentielle Sollbruchstelle im Grundwasserschutz, im Trinkwasserschutz. Schon jetzt weiß niemand, wie viele Brunnen es gibt, wie weit sie runtergehen, wie viel Wasser aus ihnen entnommen wird. Wir hätten also eine potentielle Gefahrenquelle für unser Trinkwassersystem, wenn wir im breiten Umfang zulassen würden, das neue und zusätzliche Brunnen geschlagen würden.

Wir müssen vielmehr im Rahmen des gesamten Sturzflutmanagements – im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise – nachdenken, wie wir unser Trinkwasservorkommen sicherstellen. Bei Regenereignissen beispielsweise schauen, dass wir Wasser speichern. Egal, ob unter- oder oberirdisch. Bei Baumaßnahmen dafür sorgen, dass Niederschlagswasser überhaupt nicht mehr im Kanal landet; das muss direkt vor Ort versickern. Es muss die Chance bestehen, dass die Grundwasserbestände wieder gefüllt werden. Da gibt es auch im Bereich der Planung und Vorbereitung vieles, was wir tun können, um der Natur die Möglichkeit zu geben, sich zu regenerieren.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Tiefengrundwasser. Das Tiefengrundwasser ist die „eiserne



"Stand heute rechnet man mit 10.000 fehlenden Fachkräften für die Ganztagsbetreuung"

Reserve“ des Trinkwassers. Es kann nicht sein, dass nun private Mineralwasserfirmen – ich nenne bewusst keine Namen – Genehmigungen erhalten, um das kostbare Tiefengrundwasser anzuzapfen. Für kommerzielle Zwecke. Davor warne ich eindringlich! Bitte, lieber Markus, lass es nicht zu, dass unser kostbarster Schatz in der Natur von einigen wenigen angezapft wird, die die Flaschen dann teuer als „besonders reines Wasser“ verkaufen.

Ich will aber auch die Bürgerinnen und Bürger nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. In Zeiten des Klimawandels mit immer weniger Niederschlägen und zurückgehenden Trinkwasservorkommen muss sich jeder fragen lassen, ob er auch in Zukunft noch so verschwenderisch mit dem kostbarem Gut Wasser umgeht,

wie bisher. In diesem Punkt bin ich mit Robert Habeck einig: es muss kein Vollbad sein; duschen reicht auch. Ich muss nicht täglich den Rasen bewässern, um mich am satten Grün erfreuen zu können. Der nächste Regen lässt braunen Rasen – oh Wunder! – auch schnell wieder grün werden. Und ich muss auch nicht jeden Samstag zur Waschanlage fahren, um ein blitzblankes Auto zu haben. In der Summe können wir alle durchaus mehr Nachhaltigkeit erzielen, ohne auf den gewohnten Lebensstandard zu verzichten.

FLÜCHTLINGE

Immer mehr zeigt sich, dass wir auf dem besten Weg sind, eine neue Flüchtlingskrise zu erleben. Trotz des Milliarden Deals mit dem Sultan vom

Bosporus, der daheim um sein politisches Überleben kämpft, erlebt die Balkanroute eine erneute Renaissance. Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat strömen weiter Flüchtlinge aus Nordafrika und dem Nahen Osten nach Deutschland. Darüber berichten die Medien nicht, aber es ist eine Tatsache. Der Bundesregierung scheint dies egal zu sein. Sie propagiert immer noch eine Willkommenskultur, obwohl die sozialen Spannungen im Lande auch aufgrund der Inflation und Wirtschaftskrise zunehmen. Da ist im höchsten Maße unverantwortlich.

Und dann sind da noch die fast 1 Million Geflüchteten aus der Ukraine. Sie haben die Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auf nunmehr 84 Millionen anschwellen lassen. Bestand vor Kurzem noch Hoffnung und Erwartung, dass diese Geflüchteten alsbald wieder in ihr Land zurückkehren werden, bin ich da nicht mehr so optimistisch. Das zynische Spiel, dass der Gewalt Herrscher im Kreml spielt, wird viele davor zurückschrecken lassen, in die Ukraine zurückzukehren. Insbesondere in die von Russland völkerrechtswidrig annektierten und in Scheinreferenden angegliederten Teile der Ostukraine.

Es ist kaum vorstellbar, dass Irgendjemand, der dort früher gelebt hat und geflohen ist, dorthin zurückkehrt. Er würde dann Russe werden müssen – mit allen damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Wir müssen uns also darauf einstellen, dass der weit überwiegende Teil der aus der Ukrai-

ne Geflüchteten bei uns bleiben wird. Glücklicherweise sind diese Menschen arbeitswillig und nicht in erster Linie darauf aus, unsere Sozialsysteme auszunutzen. Ich bin daher hoffnungsvoll, dass sich diese Menschen schnell und unkompliziert integrieren werden.

DEUTSCHLAND UND BAYERN WIEDER UNABHÄNGIGER MACHEN!

Die zurückliegende Pandemiezeit hat uns schmerzhaft vor Augen gemacht, wie abhängig Deutschland und Bayern von internationalen Lieferketten sind. Wenn ein Schiff im Suezkanal festsetzt und den Kanal blockiert oder China seine Häfen schließt, läuft nix mehr. Dann gehen plötzlich Grundstoffe für Arzneimittel zur Neige und Halbleiter für Maschinen kommen nur noch spärlich bei uns an.

So kann das nicht bleiben. Deutschland und Bayern müssen wieder unabhängiger von solchen Lieferketten werden. Es ist elementar wichtig, dass unsere Wirtschaft wieder autarker wird. Ich glaube, dass ist auch beim Verband der bayerischen Wirtschaft mittlerweile angekommen. Das bedingt aber auch, dass wir Produktion ins Land zurückholen und neue Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen schaffen. Damit verbunden wird ein zusätzlicher Flächenverbrauch sein. Es ist wahrlich nicht schön, wenn nach und nach bayerische Landschaft versiegelt wird. Da sind wir uns alle darüber einig. Aber



Ein begehrter Interviewpartner: Präsident Dr. Uwe Brandl

ideologische Scheuklappen, wie sie die Grünen in Bayern leider immer noch angelegt haben, bringen uns hier nicht weiter. Ich habe die kleine Hoffnung, dass Frau Schulze und Herr Hartmann langsam einsehen, dass wir nicht aus Spaß Flächen für Kindergärten, Schulen, Kultureinrichtungen und Arbeitsplätze in Anspruch nehmen, sondern aufgrund der Notwendigkeit, der zunehmenden Anzahl an Bürgern auch in Bayern Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Arbeitsplätze vorzuhalten. Glücklicherweise ist die Diskussion um die Flächeninanspruchnahme deutlich zurückgegangen.

AUSBLICK: DIE GEMEINDEN UND STÄDTE WERDEN ES AUCH DIESMAL WIEDER SCHAFFEN!

Zum Schluss ein optimistischer Ausblick: Bayerns Gemeinden, Märkte und

Städte werden es auch diesmal wieder schaffen, die aktuellen Krisen zu meistern. Davon bin ich fest überzeugt. Wir haben leistungsfähige Verwaltungen, wir haben motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Vielzahl hochengagierter Ehrenamtlicher. Wir sind – trotz aller Bürokratie – flexibel und anpassungsfähig und wir wissen – das ist das höchste Lob, das wir bekommen können – in der Bevölkerung die Ebene, der das meiste Vertrauen entgegengebracht wird. Darauf sind wir stolz und können stolz sein.

Der Bayerische Gemeindetag wird auch weiterhin das kraftvolle Sprachrohr der bayerischen Gemeinden und Städte sein. Das verspreche ich Ihnen und Euch auch für die nächsten Jahre. Sei es als Euer Präsident hier in Bayern, sei es als Präsident auf Bundesebene.

Ich danke Euch!



Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Präsident Dr. Uwe Brandl mit Ersten Vizepräsidenten Thomas Zwingel (v.l.n.r.)

EHRENAMTLICHE BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER IM LÄNDLICHEN RAUM – EINE ANALYSE

Text Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Forschungsprojekts werden in ganz Deutschland ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Fokus genommen. Das Forschungsprojekt wird unter Leitung von Prof. Dr. Bogumil und Dr. David H. Gehne unter Mitarbeit von Louisa Anna Süß von der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund und die Landesverbände inklusive Bayerischer Gemeindetag.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde vereinbart, eine gesonderte Erhebung und Auswertung von Daten für den Freistaat Bayern durchzuführen, da im Ländervergleich die Bedeutung ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterschiedlich zu bewerten ist. Die Ergebnisse liegen nun vor. Eine gesonderte Auswertung der bundesweiten Ergebnisse wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich in die Erarbeitung des Online-Fragebogens aktiv eingebracht. In der Zeit vom 21. März bis zum 6. Mai 2022 wurden durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags alle ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die laufende repräsentative Umfrage informiert. Insgesamt haben 455 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage teilgenommen. Es wurde eine Rücklaufquote von 56,9 Prozent erreicht (Hinweis:

Die Zahl der Befragten kann je nach Frage oder Merkmalskombination variieren, da die Befragten zum Teil nicht alle Fragen beantwortet haben).

I. PERSÖNLICHE SITUATION DER EHRENAMTLICHEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER

An der Umfrage haben sich 455 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von 799 derzeit amtierenden ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beteiligt. Dies entspricht einer Quote von 56,9 Prozent. Ein repräsentatives Ergebnis liegt somit vor. 86,2 Prozent, die sich an der Umfrage beteiligt haben waren Männer, 13,8 Prozent Frauen. Das Durchschnittsalter beträgt rund 55 Jahre. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass 69,4 Prozent davon zwischen 51 und 70 Jahre alt sind. Lediglich 3,6 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben einen Migrationshintergrund.

86,5 Prozent sind verheiratet. Insgesamt haben 89,5 Prozent Kinder, davon 75,9 Prozent Kinder, die älter als 14 Jahre sind; 9 Prozent haben Kinder die bis 6 Jahre alt sind. 85,2 Prozent der Befragten bewerten die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf als schwierig (mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden).

61,1 Prozent der Befragten werden in ihrer familiären Situation unter-



HANS-PETER MAYER

stützt. Die Unterstützung erfolgt im Regelfall durch die Kernfamilie (87,2 Prozent). Allerdings geben auch 38,9 Prozent an, dass sie keinerlei Unterstützung erfahren.

96 Prozent der Befragten haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde, 71 Prozent sind in der Gemeinde aufgewachsen und leben dort im Regelfall bereits seit mehr als 20 Jahren (93,4 Prozent).

72,9 Prozent der Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben mindestens einen mittleren Bildungsabschluss. Nur 0,9 Prozent haben keinen beruflichen Bildungsabschluss oder aber sind promoviert. Es überwiegen Berufsabschlüsse bzw. Fachschulabschlüsse (89,5 Prozent). 21,7 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verfügen aber auch über einen Hochschulabschluss.

Von den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind 37,8 Prozent in der Privatwirtschaft tätig, 25 Prozent haben einen Arbeitgeber, der dem öffentlichen Dienst zuzuordnen ist.

Nachdem deutschlandweit 11 Prozent und in Bayern rund 12 Prozent der Erwerbstätigen im öffentlichen Sektor beschäftigt werden, ist durchaus eine überproportionale Vertretung in der Rolle als erste Bürgermeisterin, erster Bürgermeister festzustellen.

30,9 Prozent sind aber bereits nicht mehr erwerbstätig. Von den Nichterwerbstätigen sind 35,8 Prozent Rentner. Besonders hervorzuheben ist aber auch, dass 53 Prozent ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister aufgegeben haben. Besonders bei diesem Fragenkomplex fällt auf, dass hier der Frauenanteil überproportional zu Buche schlägt. Dies bedeutet, von den ersten Bürgermeisterinnen übt ein hoher Anteil keine Erwerbstätigkeit mehr aus wobei die Aufgabe der Erwerbstätigkeit regelmäßig auf die Wahl in das Amt zur Bürgermeisterin zurückzuführen ist.

45 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befinden sich in einem Angestelltenverhältnis, 22,5 Prozent sind selbstständig, 19,9 Prozent Beamte und 10,4 Prozent Landwirte.

Die durchschnittliche Tätigkeit im Hauptberuf wird mit 26 Stunden angegeben. 83,7 Prozent der gewählten

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben ihre Arbeitszeit reduziert. Dabei üben 38,5 Prozent der Beschäftigten ihre Tätigkeit in Teilzeit mit weniger als 10 Stunden pro Woche aus. Erfreulicherweise erhalten 74,3 Prozent Unterstützung durch den jeweiligen Arbeitgeber.

Fazit: Die überwiegende Zahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind männlich, weisen ein Durchschnittsalter von rund 55 Jahren auf, sind verheiratet, die Kinder sind über 14 Jahre alt. Sie halten die Vereinbarung von Ehrenamt und Beruf als schwierig, werden im Regelfall in ihrer familiären Situation unterstützt, sind in der Gemeinde, in der sie gewählt wurden, sozial verwurzelt. Sie verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss. Sie sind entweder in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst tätig. In ihrer Haupttätigkeit sind sie im Regelfall durchschnittlich 26 Stunden pro Woche gefordert.

Die überwiegende Zahl hat ihre Arbeitszeit reduziert und erfährt eine Unterstützung durch den Arbeitgeber. Trotzdem sind auch 30 Prozent nicht mehr erwerbstätig wobei die überwiegende Anzahl hiervon ihre Tätigkeit mit der Wahl zur 1. Bürgermeisterin oder Bürgermeister aufgegeben haben.

II. TÄTIGKEIT ALS EHRENAMTLICHE/R BÜRGERMEISTER/IN

Große und größte Bedeutung maßen die Teilnehmer mit mehr als 90 Prozent der Nennungen den Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu, die Gemeinde nach außen zu repräsentieren, neue Projekte in der Gemeinde zu fördern, Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen, Ansprechpartner und Fürsprecher der Bürger zu sein und der Bevölkerung wichtige Informationen zu vermitteln.

Mit um die 80 Prozent wurden die Aufgaben der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, den Vorsitz im Gemeinderat, die Gestaltung der Haushaltsplanung und die Wahrung der Selbständigkeit und Identität der Gemeinde, aber auch die Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden benannt. Eine vergleichsweise sehr untergeordnete Bedeutung spielt dagegen die Umsetzung eines Partei- oder Wählergruppenprogramms (20 Prozent).

Zu über 90 Prozent führen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an, dass sie mit ihrem Amt die Zukunft der Gemeinde gestalten können, dass es sich im Großen und Ganzen als ehrenamtliche Bürgermeisterin / Bürgermeister respektiert fühlen aber auch, dass die Erwartungen der Bürger an die Leistungen von Gemeinde und

Staat in den letzten Jahren stark gewachsen sind. Als stark oder sehr stark einschränkender Faktor wird vor allem die Überregulierung durch EU, Bund und Land mit 88,5 Prozent genannt. Dazu passt, dass eine große Anzahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen fehlenden Gestaltungsspielraum für die Kommunen beklagen (65,6 Prozent). Ebenfalls rund 2/3 der Befragten führen daneben die beschränkten finanzielle Ressourcen der Gemeinde und das Fehlen passender Fördermittel für den jeweiligen Bedarf der Gemeinde an. In diesem Zusammenhang wird auch fehlendes oder aber überlastetes Personal von 57,1 Prozent als stark bzw. sehr stark einschränkender Faktor genannt.

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wenden im Durchschnitt rund 40 Stunden für die Amtsausübung auf. Zusammen mit der Aussage von vorhin, dass der überwiegende Teil noch im Schnitt 26 Stunden pro Woche einer sonstigen beruflichen Tätigkeit nachgeht, ergibt sich im Regelfall eine mindestens 60-Stunden-Woche für die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Rund 80 Prozent derer, die an der Befragung teilgenommen haben, befinden sich in der ersten oder zweiten Amtszeit. Der Mittelwert liegt bei einer Amtsdauer von 7,4 Jahren und weist auf den bei den Kommunalwahlen 2020 stattgefundenen Generationswechsel hin.

Rund 52 Prozent der Befragten hatten bei der letzten Wahl keinen Gegenkandidaten. Die Wahl nominierung erfolgt überwiegend durch eine Wählergruppe (51,3 Prozent) und zu gut einem Drittel durch eine Partei (34,1 Prozent). Dennoch geben 57,6 Prozent der Teilnehmer an, Mitglied einer Partei zu sein davon am häufigsten genannt die CSU mit 57 Prozent und die Freien Wähler mit 17,7 Prozent. Die Dauer der Parteiliederschaften liegt im Durchschnitt bei rund 18 Jahren. Gut 25 Prozent der Teilnehmer sind aber auch Mitglied einer Wählervereinigung.

83 Prozent gaben an, das Bild der Stadt bzw. der Gemeinde nachhaltig gestalten zu wollen. Für 69 Prozent war die Motivation für eine Kandidatur, dass man unabhängig von einzelnen Parteien oder Gruppierungen sich für alle Bürgerinnen und Bürger einsetzen wolle. Mit großem Abstand folgten dann Themen, wie der Unzufriedenheit mit der Arbeit eines früheren Amtsinhabers, der Wille zur politischen Gestaltung oder dass man durch den früheren Amtsinhaber motiviert wurde.

Nur 6,2 Prozent der Teilnehmer/-innen gaben an, keine weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten neben dem Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin auszuüben. Fast ¾ engagieren sich dagegen in einem Verein.

Für 50 Prozent der Teilnehmer kommt neben dem Bürgermeisteramt in der Gemeinde eine Tätigkeit in einem

Zweckverband/Schulverband hinzu, knapp 25 Prozent sind auch Mitglied im Kreistag. Daneben ist das ehrenamtliche/soziale Engagement sehr vielfältig und reicht von Tätigkeiten für Kirchen und verschiedene Verbände bis hin zu politischen Funktionen auf Orts- und Kreisebene.

Fazit: Die Bedeutung der Aufgaben eines ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters/einer ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin wird stark in der Erfüllung der kommunalrechtlichen Pflichten als Organ auch im Zusammenspiel mit dem Gemeinderat bzw. in der Funktion als Leitung der Verwaltung gesehen. Dies deckt sich ein Stück weit auch mit den von den Teilnehmern angegebenen Hauptgründen für die Kandidatur, dem Willen zur nachhaltigen Gestaltung der Kommune und dem Ziel, sich für alle Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu wollen. Feststellbar ist aber auch, dass das häufig vorgebrachte „Kirchturmdenken“ weit weniger verbreitet ist, als es allgemein angenommen wird.

Es wird von den Teilnehmern festgestellt, dass die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Leistungen von Staat und Gemeinde in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Positiv wird bewertet, dass durch das Amt die Zukunft der Gemeinde gestalten werden kann und dass man auch in seiner Rolle Respekt und Anerkennung findet.

Als einschränkend wird insbesondere die Überregulierung durch EU, Bund und Land wahrgenommen. Dass die

Teilnehmer sich ganz überwiegend in den ersten beiden Amtsperioden befinden, deutet auf einen starken Generationenwechsel hin.

Trotz der Mitgliedschaft vieler ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister spielt die Parteipolitik bei der Ausübung des Amtes eine untergeordnete Rolle. Die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind auch sonst ehrenamtlich und politisch engagiert.

III. SITUATION DER GEMEINDE UND VERHÄLTNIS ZUM GEMEINDERAT

Rund 86 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister üben ihr Amt in Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern aus. Dies spiegelt auch die gemeindlichen Strukturen in Bayern wider. 82,8 Prozent der betreffenden Gemeinden sind in Verwaltungsgemeinschaften organisiert. Auch dies gibt das Bild wider, dass gerade die kleineren Einheiten mit einem hohen Anteil ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Verwaltungsgemeinschaften organisiert sind.

Insgesamt schätzen 40 Prozent der Befragten die politische Arbeit im Gemeinderat als konfliktfrei bzw. völlig konfliktfrei ein. Lediglich 10 Prozent bewerten das Klima und die Arbeit im Gemeinderat als konfliktbehaftet. Positiv hervorgehoben wird auch die Zielrichtung der politischen Arbeit im

Gemeinderat. Für 86 Prozent der Teilnehmer/-innen ist die Aussage eher oder völlig (insoweit 54,5 Prozent) zutreffend, dass Entscheidungen über Fraktions- und Parteigrenzen problemlos gefunden werden können. 96 Prozent stellen fest, dass bei Entscheidungen von zentralem Interesse für die Gemeinde eine breite Zustimmung im Gemeinderat angestrebt wird.

35 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beurteilen die Haushaltsituation der Kommune als schlecht. 65 Prozent stellen dagegen fest, dass die Haushaltssituation sich durchaus zufriedenstellend darstellt.

90 Prozent der Kommunen beschäftigen technisches Personal. Ähnlich häufig wird auch Personal im Sozialbereich, vor allem in den Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigt. Ursache für diese Werte ist, dass ein hoher Prozentsatz der teilnehmenden Gemeinden Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind. Deshalb ist der wesentliche Teil des Personals im Verwaltungsbereich bei den Verwaltungsgemeinschaften angesiedelt. 70 Prozent der Kommunen weisen bis zu maximal 20 Beschäftigte in allen Tätigkeitsbereichen auf. Der Mittelwert der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister liegt bei rund 16 Beschäftigten.

Hinweis: Diese Ausgangssituation ist deshalb bei allen weiteren Überlegungen zur Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf Gemeinden generell und

bei größenbezogenen Ausnahmen im Fachrecht (z. B. Umsetzung von Vorgaben für Organisation, Personal, Demimis etc.) immer zu berücksichtigen.

IV. ZUSAMMENARBEIT MIT DER VERWALTUNG

Erfreuliche 92 Prozent bewerten die Aussage, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung reibungslos funktioniert, als eher (38,4 Prozent) oder völlig (54,0 Prozent) zutreffend. Auch bei konfliktbehafteten Themen steht die Bereitschaft zum Konsens im Vordergrund. Ein ähnlich hoher Wert wird bei der Bewertung der Zusammenarbeit erzielt.

Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehen sich durch die Verwaltung vorbildlich unterstützt, allerdings wird auch der Kommunikationsaufwand als hoch bewertet. Dies gilt auch für die Einschätzung, dass sich die Verwaltung als Dienstleister für Bürgermeister und Politik versteht. Damit zeichnet sich ein äußerst erfreuliches Bild der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung. Nachdem 82,8 Prozent der in der Umfrage repräsentierten Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften organisiert sind, lässt dies auch den Schluss zu, dass sich die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft im Wesentlichen bewährt hat.

Nach Einschätzung der Befragten könnte die Zusammenarbeit allerdings noch verbessert werden, wenn

mehr Personal zur Verfügung stehen würde. Als zunehmend problematisch könnte sich erweisen, dass bei einem sich künftig weiter verschärfenden Fachkräftemangel bereits 57,1 Prozent der teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Faktor fehlendes/überlastetes Personal als „stark“ oder „sehr stark“ einschränkend bei der Amtsausübung benennen.

V. ZUFRIEDENHEIT MIT DEM AMT

Die Angemessenheit der Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamts wird von 49,5 Prozent als passend bezeichnet, während 50,5 Prozent zu dem Ergebnis kommen, dass sie nicht angemessen ist. $\frac{2}{3}$ stellen fest, dass ihre Vorstellungen bei der Festsetzung der Entschädigung berücksichtigt werden konnten. Etwas geringer ist der Anteil bei diesem Themenfeld bei den ersten Bürgermeisterinnen. Die Überbrückungshilfe wird von rund 60 Prozent als bekannt angegeben. Beim Ehrensold liegt die Quote bei 85,1 Prozent. Überbrückungshilfe und Ehrensold werden jeweils von rund $\frac{2}{3}$ der Befragten als angemessen bewertet.

Gefragt wurde zudem, warum die Regelungen zur finanziellen Absicherung als nicht angemessen bewertet werden. 40 Prozent der Teilnehmer/-innen sind der Meinung, die Entschädigung sei zu niedrig. Themen wie die Voraussetzung einer Mindestamtszeit oder auch Risiko der Arbeitslosigkeit

werden nur von einer geringen Prozentzahl angesprochen.

Gefragt nach den persönlichen Begleitscheinungen des Amtes kommen 83 Prozent zu dem Ergebnis, dass Familie und Privatleben „stark“ (42,3 Prozent) oder „sehr stark“ (41,0 Prozent) zu kurz kommen. 73 Prozent empfinden es auch als „stark“ (48,1 Prozent) oder „sehr stark“ (24,5 Prozent) negativ, dass das Privatleben zu stark öffentlich wahrgenommen wird. Zudem stellen knapp 48 Prozent fest, dass die Gesundheit aufgrund der hohen Belastungen „stark“ (34,8 Prozent) oder „sehr stark“ (13 Prozent) leidet, nur 8,1 Prozent geben hier „überhaupt nicht“ an. Die Frage nach den begrenzten Gestaltungsmöglichkeiten wird von 38 Prozent bejaht. $\frac{1}{3}$ empfindet eine erhebliche Belastung durch politische Konflikte.

Ein etwas höherer Prozentsatz, rund 40 Prozent, findet die unzureichende finanzielle Aufwandsentschädigung als Belastung (s. o). Konflikte mit Mitarbeitern werden dagegen hauptsächlich als „weniger stark“ (57,0 Prozent) oder „überhaupt nicht“ (22,8 Prozent) belastend wahrgenommen, nur 3,1 Prozent fühlen sich dadurch „sehr stark“ belastet.

Anfeindungen im Amt haben rund 60 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Teil bereits mehrfach erfahren. Dabei stehen persönliche Beleidigungen, Hassmails bzw. Bedrohungen in sozialen Medien

und schriftliche Bedrohungen im Vordergrund. Innerhalb der einzelnen Delikte kam es am häufigsten zu Beleidigungen, aber erschreckenderweise in 11 Prozent der Fälle auch zu Morddrohungen! Am häufigsten kam es zu den oben genannten „Übergriffen“ in den Diensträumen. Hier ist insgesamt kein Unterschied zwischen den Geschlechtern feststellbar. An zweiter Stelle stehen öffentlichen Veranstaltungen, an dritter Stelle privaten Tätigkeiten.

Fazit: Die Angemessenheit der finanziellen Absicherung, allen voran im Hinblick auf die Entschädigung, ist bei der Hälfte der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein Thema. Mehr als drei Viertel der Befragten stellten fest, dass Familie und Privatleben zu kurz kommen und insbesondere, dass das Privatleben zu stark in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Fast die Hälfte kommen zu dem Ergebnis, dass die Gesundheit aufgrund hoher Belastungen (Mehrfachbelastungen) leidet. 60 Prozent der Befragten haben Anfeindungen im Amt bis hin zu Morddrohungen bereits (zum Teil wiederholt) erlebt, wobei Beleidigungen am häufigsten vorkommen.

VI. BLICK IN DIE ZUKUNFT

Auf die Frage, ob man sich eine erneute Kandidatur vorstellen könnte, antwortete rund $\frac{1}{3}$ mit Ja, $\frac{1}{3}$ mit Nein und $\frac{1}{3}$ ist derzeit noch unsicher. 75 Prozent sprechen aber davon, wenn, dann nur

für das Amt des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin zu kandidieren. $\frac{1}{4}$ gibt aber auch an, dass eine Kandidatur nur dann angestrebt würde, wenn das Amt vom Gemeinderat hauptamtlich ausgewiesen werden würde. Gründe nicht wieder für das Amt zu kandidieren, liegen mit rund 35 Prozent im Alter, bei rund 30 Prozent bei der zunehmenden Bürokratie, mit rund 25 Prozent beim Anspruchsdenken der Bürger und bei knapp unter 20 Prozent im Umgang und der Diskussionskultur im Alltag.

$\frac{3}{4}$ der Befragten befürchten, dass in Zukunft kein ausreichender Nachwuchs für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Als mögliche Ansatzpunkte für eine Steigerung der Attraktivität werden insbesondere angesehen, den bürokratischen Aufwand abzubauen und Entbürokratisierung wirksam umzusetzen, eine Vereinfachung von Förderanträgen, mehr Verständnis und Unterstützung durch den Arbeitgeber. Rund $\frac{1}{3}$ ist der Meinung, dass mit einer besseren finanziellen Entschädigung auch mehr Kandidaten gewonnen werden könnten.

Auch mit einer gesteigerten Wertschätzung durch die Öffentlichkeit könnte ein höheres Interesse erzeugt werden. Bei den sonstigen Gründen nannten 41 Prozent, wenn das Amt künftig hauptamtlich ausgewiesen werden würde.

Bei einer Begrenzung der Legislaturperioden herrscht ein fast ausgeglich-

nes Ergebnis. Rund 51 Prozent würden dies begrüßen, während rund 49 Prozent dem kritisch gegenüberstehen. 54 Prozent gehen sogar davon aus, dass eine Amtszeitbegrenzung die Gewinnung von Kandidaten und Kandidatinnen erschweren würde. Bei der gezielten Frage zur Einführung von nur noch hauptamtlichen Bürgermeistern kamen 64 Prozent zum Ergebnis, sie würden es begrüßen, während 36 Prozent dem ablehnend gegenüberstehen. Als Gründe für die „Hauptamtlichkeit“ werden ganz überwiegend komplexer werdenden Aufgaben (87,1 Prozent) und eine als besser empfundene Bezahlungsmöglichkeit (68,5 Prozent) genannt.

Bei den weiteren Gründen wird hauptsächlich auf den Wegfall der Doppelbelastung durch den Beruf verwiesen. Bei der Gegenfrage, welche Gründe gegen eine Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters sprechen, nannten rund 80 Prozent die zu hohen Kosten für kleine Gemeinden und die Gefahr, dass die Hauptamtlichkeit weitere ehrenamtliche Strukturen verdrängt. $\frac{1}{3}$ war der Meinung, dass es hierfür eine fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung gäbe und ein untergeordneter Prozentsatz sieht Risiken bei Rente, Versorgung bzw. bei der Rückkehr in den Beruf.

Ein Viertel gab als Grund, warum das Ehrenamt eine Zukunft habe, die Notwendigkeit einer Vorbildfunktion an, da die Gemeinschaft auch künftig das Ehrenamt brauche. Als Gründe, die gegen das Ehrenamt sprechen, wurden

mit fast 30 Prozent die formalen Anforderungen und die hohe Bürokratie genannt. $\frac{1}{4}$ führt den hohen Arbeitsaufwand an und rund 16 Prozent die Herausforderung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt.

Fazit: Die Frage nach einer erneuten Kandidatur gestaltet sich für viele teilnehmende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch offen.

Für eine Reihe der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber ist die Frage entscheidend, ob das Amt in Zukunft hauptamtlich ausgeübt werden wird. Insgesamt ist in der Tendenz mit einem weiteren Rückgang der „Ehrenamtlichkeit“ zu rechnen.

Neben dem Alter sind Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen Gründe, sich nicht mehr der Wahl zu stellen. Drei Viertel sehen die Gefahr, dass in Zukunft nicht mehr ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt zur Verfügung stehen werden. Notwendig wäre aus ihrer Sicht eine bessere finanzielle Entschädigung und eine gesteigerte Wertschätzung durch die Gesellschaft. Während die besseren Bezahlungsmöglichkeiten und die komplexer werdenden Aufgaben für viele für eine künftige Hauptamtlichkeit sprechen, werden aber auch die hieraus resultierenden höheren Kosten und vor allem auch die in Zukunft weiter bestehende Notwendigkeit ehrenamtliche Strukturen im kommunalen Bereich als Gründe für ein Festhalten am Ehrenamt genannt.

Weitere Informationen erwünscht?

Tel. 089 36 00 09-17 oder hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Bei der Frage der Begrenzung von Legislaturperioden ist das Ergebnis offen. Eine eindeutige Positionierung ist nicht auszumachen.

VII. FORDERUNGEN, DIE SICH AUS DER UMFRAGE ABLEITEN

1. Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen

- 1.1. Durch den Staat „Schutz, Anerkennung und Honorierung“
- 1.2. Durch die Gesellschaft Wertschätzung und fairen Umgang mit den Mandatsträgern
- 1.3. Durch die Arbeitgeber Flexibilisierung der Rahmenbedingungen

2. Schaffung und Gewährleistung von Rahmenbedingungen, die die Ausübung des Ehrenamts gewährleisten

- 2.1. Deregulierung, Bürokratie- und Standardabbau durch die jeweiligen Normgeber bzw. konsequente Prüfung der Erforderlichkeit bei Erlass von Normen
- 2.2. Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und Gewährleistung von Handlungsspielräumen
- 2.3. Zur Verfügungstellung ausreichender finanzieller Ressourcen und Handlungsspielräume (einschließlich handhabbarer Förderprogramme)
- 2.4. Gewährleistung der eigenen Entscheidungsspielräume der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- 2.5. Schaffung nachhaltiger staatlicher Strukturen zur Unterstützung der (inter-)kommunalen Ebene durch Beratung und Begleitung, Zurverfügungstellung nachhaltiger und flexibler Instrumente zur Personalgewinnung und Erhalt

3. Fortentwicklung des Systems der Entschädigungen für ehrenamtliche erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- 3.1. Erhöhung der derzeit geltenden Rahmenbeträge
- 3.2. Einführung eines Zuschlags für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die keiner weiteren Tätigkeit mehr nachgehen.



WIE ICH VOR 50 JAHRE DIE GEBIETSREFORM ERLEBTE – TEIL II

Text Josef Mend, 1. Bürgermeister a. D. (Iphofen), Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags von 2008 bis 2020

V. DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

V.1. GRUNDSÄTZLICHES

Vorab: Nach meiner Überzeugung sind die Verwaltungsgemeinschaften besser als ihr Ruf. Für mich sind sie ein absolut positives Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit. Nur weil handelnde Personen unfähig sind, miteinander umzugehen oder weil kopflastige Mitgliedsgemeinden nicht ausgleichend wirken können und Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister nicht bereit sind solidarisch zusammen zu arbeiten, ist diese Verwaltungseinrichtung keine schlechte Kommunalverwaltung. Schon gar nicht eine „Krücke“, wie Eckart Dietl, von 1989 bis 1999 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, sie einmal bezeichnete.

Rückgrat für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Verwaltungsgemeinschaft muss natürlich ein modern denkender und führender Vorsitzender mit einer fachlich kompetenten und zeitgerecht ausgestatteten Verwaltung sein. Dazu gehört insbesondere ein bürgerfreundlicher, dienstleistungsgerechter Bürgerservice mit angemessenen IT-Angebot.

Bayern wollte keine Gemeindereform mit großen Flächengemeinden wie in anderen Bundesländern. Es war politischer Wille und Ziel, möglichst viele Gemeinden in ihrer Selbstständigkeit zu erhalten. Was gibt es auch Besseres in der Demokratie und kommunalen Selbstverwaltung, seine Bürgermeiste-



rin oder seinen Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats als örtlich präsente Ansprechpartner zu haben. Für die Selbstständigkeit geisterte damals die magische Zahl von 1.000 Einwohnern durch den Raum. Oft wurde diese Grenze erst durch Neubildung einer Gemeinde aus drei oder vier Gemeinden überschritten. Aber diese

ehemaligen Gemeinden verfügten im Reformzeitraum oft nur über einen Gemeindeschreiber und keine leistungsfähige Verwaltung. Dieses Problem sollten die Verwaltungsgemeinschaften lösen. Als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie beauftragt, als Kommunalverwaltung für mehrere Gemeinden

tätig zu werden. Sie unterstützen, bereiten vor und vollziehen die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Der Entscheidungsspielraum der Gemeinde bleibt insoweit vollständig unberührt. Den übertragenen Wirkungskreis erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft eigenständig.

Damit wurde zunächst eine Verwaltungsebene geschaffen, die von niemand geliebt und begrüßt wurde. Der Verlust der eigenen Personalhoheit, das Vorbereiten von und die Beratung zu gemeindlichen Angelegenheiten durch eine fremde Verwaltung, dazu kein eigenes Rathaus mehr, machten es den Verwaltungsgemeinschaften schwer. Die Bürgermeister fühlten sich „beobachtet“.

Auf der anderen Seite haben die Aufgeschlosseneren sofort erkannt, dass durch die Schaffung der Verwaltungsgemeinschaft die Selbstständigkeit der Gemeinde gesichert werden konnte, das Gemeinderatsgremium im Dorf und das Bürgermeisteramt erhalten blieb, ebenso die Ratsmandate, und dass der Gemeinderat nach wie vor selbst über die Entwicklung, die Interessen und Angelegenheiten der Gemeinde entscheiden konnte. Die Verwaltungsgemeinschaft war das

geringere Übel im Vergleich zum Verlust der Selbstständigkeit und der politischen Mandate. Dass über Verwaltungsgemeinschaften eine moderne, leistungsfähige Verwaltung mit fachlich ausgebildetem Personal aufgebaut werden kann, war für viele Kommunalpolitiker nicht wirklich relevant. Auch nicht jeder Geschäftsstellenleiter oder Verwaltungsbeauftragte hat die Chancen erkannt und tatsächlich an der Umsetzung der Reformziele mitgearbeitet. In den Rathäusern war mehr Jammern und Klagen als überzeugtes aktives Handeln zu beobachten. Erschwert hat die Situation, dass zusätzlich zu oft schwer nachvollziehbaren kommunalpolitischen Entscheidungen tatsächlich ein riesiger Mangel an fachlich ausgebildetem Personal gegeben war.

Besonders vertraut sind mir die Verwaltungsgemeinschaften Iphofen und Kitzingen. In Iphofen erlebte ich die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft zum 1. Mai 1978 mit. Ab Oktober 1977 wurde ich beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen organisatorisch und personell aufzubauen. Ab 1. Mai 1978 war ich ihr Geschäftsleiter der Beamter, bevor ich ab 1. Mai 1990 schließlich Vorsitzender der VGem Iphofen wurde.

V.2. WIE LIEF ES IN DER REALITÄT AB?

„Nach dem Willen der beteiligten Gemeinden“ (so die Main Post am 12. September 1973) waren zum 1. Mai 1978 sechs Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Kitzingen installiert. An den Gebietsentwürfen bzw. den Mitgliedschaften der Gemeinden wurden ständig Anpassungen bis zum Stichtag vorgenommen. Grund war stets der Kampf um die Selbstständigkeit und der Erhalt der eigenen Verwaltung. Die Zielsetzung der Reform, leistungsfähige Gemeinden und Verwaltungen zu schaffen, wurde oft den politischen Interessen geopfert oder zumindest stark vernachlässigt. Manche Gemeinderäte sahen die Gefahr, dass durch die Kosten der Verwaltungsgemeinschaft die finanziellen Ressourcen für die eigene Gemeinde nicht mehr ausreichend sein könnten. Aus den damaligen Protokollen und Zeitungsberichten sind die politischen Schaukämpfe gut zu lesen¹. Unabhängig von allen gefassten Gemeinderatsbeschlüssen startete im September 1977 endgültig die Vorbereitung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen. Weiteres Mitglied zu den bisher vier geplanten wurde die Stadt Mainbernheim mit ca. 2.000 Einwohnern².

Parallel zum Aufbau der Verwaltungsgemeinschaft wehrten sich spätere Mitgliedsgemeinden, eine neue Einheitsgemeinde mit Nachbarn zu bilden. So trat im Februar 1976 in einer Bürgerversammlung der Gemeinderat von Willanzheim geschlossen zurück, weil sie einen Zusammenschluss zu einer Dreier-Gemeinde nach den Zielen der Regierung ablehnten³. Die Bildung der Gemeinde Willanzheim, die auch wichtig für die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen war, zog sich bis zur Zwangseingemeindung am 1. Mai 1978 hin.

Auch wenn es keine Liebesheirat war, zum 1. Mai 1978 stand die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen. Ihre Mitglieder waren die Stadt Iphofen, die Stadt Mainbernheim, der Markt Einersheim, die Gemeinde Rödelsee und die Gemeinde Willanzheim. Über 10.000 Einwohner waren mit Dienstleistungen zu bedienen. Die gemeinsame Zusammenarbeit währte nicht lange. Die Stadt Mainbernheim nutzte aufgrund ihrer Einwohnerzahlen und Struktur die Phase der Nachkorrektur und beschloss im Februar 1979, die Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen. Obwohl im ersten Anhörungsverfahren nicht mit einbezogen, war im endgültigen Gesetzentwurf Mainbernheim mit dabei und wurde zum 1. Januar 1980 als einzige Stadt im Landkreis Kitzin-

gen wieder selbstständig. Auch Markt Einersheim liebäugelte damit, sich von der Verwaltungsgemeinschaft zu trennen und beriet dazu im Gemeinderat. Im März 1979 beschloss das Ratsgremium jedoch, Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft zu bleiben.

Schwieriger gestaltete sich die Bildung der **Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen**, die im Entwurf der Reform aus den Gemeinden Albertshofen, Biebelried als neue Einheitsgemeinde, Buchbrunn, Mainstockheim und Sulzfeld a.M. entstehen sollte. Die Orte sind geographisch um die Große Kreisstadt Kitzingen angesiedelt. Es war deshalb schwierig, eine zentrale Mitgliedsgemeinde als Sitzgemeinde auszuwählen. Hauptproblem war jedoch, dass sich keine Gemeinde federführend für den Aufbau zuständig fühlte und jeder es „laufen ließ“. Am liebsten wollte jede Gemeinde es für sich so belassen, wie es war. Albertshofen und Mainstockheim hatten eine kleinere Verwaltung, die anderen alle einen Gemeindegliederer oder Angestellten, mit unterschiedlichen Stunden. Nach mehrmaligen Aufforderungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde verständigte man sich im Frühjahr 1977 darauf, den Bürgermeister der Gemeinde Buchbrunn für die Koordination, Organisation und Personalauszeichnung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft, zu beauftragen.

Eine Kollegin aus der gemeinsamen Zeit der Beamtenfachhochschule war in der Rechtsaufsicht tätig und für die Gebietsreform zuständig. Sie war dem Verzweifeln nahe, weil sich für diese Gemeinden – als letzte im Landkreis – keinerlei Konturen und Entwicklung abzeichnete und der 1. Mai 1978 unaufhaltsam näher rückte.

Letztlich fuhr auch dieser Zug langsam an. Schon vor einer Bewerbung als Geschäftsstellenleiter war ich im Frühjahr 1977 zu einer vorbereitenden Sitzung der Mitgliedsgemeinden eingeladen. Die Sorgen, ob man sich eine so „teure“ Verwaltung leisten könne, ob die Gemeinden im Einzelnen benachteiligt würden, was mit dem beschäftigten Personal passiere und die generellen Bedenken gegen die Gebietsreform zogen sich durch die gesamte Sitzung. Die möglichen Chancen einer leistungsfähigen Verwaltung für die beteiligten Gemeinden wurden nicht gesehen. Am Ende verständigte man sich auf den kleinsten notwendigen Nenner. Sitzgemeinde wird keine der Mitgliedsgemeinden, sondern die Große Kreisstadt Kitzingen. Die Stadt war nicht Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft. In der Stadt waren Büroräume anzumieten. Die Stelle eines Geschäftsleitenden Beamten wurde zum 1. Oktober 1977 ausgeschrieben. Der Beamte wurde bis zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft als eigen-

¹ Beispiele: Mit den Nachbargemeinden „kollegiale Gespräche zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft führen“ (Main-Post vom 18. Januar 1973). „Willanzheim erwägt Anschluss nach Iphofen“ (Main-Post vom 13. Februar 1973). Iphofen besteht auf Eingemeindung der Nachbargemeinde Markt Einersheim („Iphofen will Einersheim mit „Haut und Haaren“, Kitzinger Zeitung vom 19. September 1973). „Alle Fragen nach Iphofen – Der Anstoß muss jetzt von Iphofen kommen“ (Versammlung aller Gemeinden im Dezember 1974, die nach den Planungen und Wünschen des Landratsamtes die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen bilden könnten). „Iphofen bietet Verwaltungsgemeinschaft an“ (Main Post vom 4. Februar 1975). „Herrnsheim will nach Iphofen – gegen Verwaltungsgemeinschaft mit Marktbreit“ (Main Post vom 17. April 1975). „Rödelsee Bürger stimmten für Iphofen“ (Main Post vom 10. Juli 1975).

² Vgl. Main Post vom 26. September 1977.

³ Kitzinger Zeitung vom 16. Februar 1976.



Blicken mit Stolz auf 40 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Iphofen zurück: Karl Greulich (Willanzheim), VG-Geschäftsstellenleiter Leo Eckert, Gemeinschaftsvorsitzender Josef Mend, Bürgermeister Herbert Volkamer (Markt Einersheim), Bruno Gamm (Markt Einersheim), Bürgermeisterin Ingrid Reifenscheid-Eckert (Willanzheim), Wilhelm Sturm (Willanzheim), Bürgermeister Burkhard Klein (Rödelsee) und Friedrich Amberger (Rödelsee). FOTO: GERHARD KRÄMER

Main-Post 2018-05-05 VG 01

ständige juristische Körperschaft von der Gemeinde Buchbrunn beschäftigt. Die Kosten wurden nach den Einwohnerzahlen verteilt. **Was waren die typischen Startschwierigkeiten?**

V.2.1. VERTRAUEN

Alle Kommunalwahlen bringen personelle Veränderungen mit sich. So starteten auch die Verwaltungsgemeinschaften mit „alten“ und neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Deshalb war eine der zentralen Herausforderungen für die Verwaltung, das Vertrauen der Verantwortlichen, in erster Linie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, zu gewinnen. Un-erlässlich war dabei die verlässliche

Vorbereitung der Vorgänge und der Sitzungen. Umso schöner, wenn die Beratungen dann auch erfolgreich waren und der Eindruck entstand, dass die Verwaltung zuverlässig arbeitet und im Einzelfall handelt wie eine gemeindeeigene Verwaltung. Die Mitarbeiter in den Verwaltungen mussten wiederum bereit sein, jede der Gemeinden mit ihrer Mentalität anzunehmen, sich in ihre Lage hineinzusetzen und ihre Identität zu respektieren. Die fehlende Präsenz vor Ort musste und muss durch innere Offenheit und Interesse ausgeglichen werden.

V.2.2. GESCHÄFTSRÄUME

Viele der Verwaltungsgemeinschaften hatten keine ausreichenden Geschäfts-

räume mit zeitgemäßer Ausstattung der Arbeitsplätze. Es mussten Büroräume angemietet oder die Rathäuser der Sitzgemeinden erweitert oder angebaut werden. Auch was in den Rathäusern an technischer Ausstattung benutzt wurde, stammte häufig aus der unmittelbaren Nachkriegszeit (Büroschränke- und Tische, alte Telefone mit Wählscheiben, kaum Buchungsmaschinen für die Kameralistik, keine Fotokopiergeräte, keine Faxgeräte etc.). Investitionen in die Ausstattung der Büroräume waren daher dringend notwendig. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist so mancher Gemeinde sehr schwer gefallen. Die Verwaltung wurde dort nicht selten als notwendiges Übel wahrgenommen. Zum Start der Verwaltungsge-

meinschaft in Kitzingen wurden zwei Wohnungen in zwei übereinanderliegenden Stockwerken angemietet. Die Wohnräume wurden mit neuen Elektroleitungen und Telefonanschlüssen ausgestattet und waren dann Büroräume. Aus wirtschaftlichen Gründen aber kein Quadratmeter mehr als unbedingt sein musste! Ein behindertengerechter und bürgerfreundlicher Zugang war nicht möglich. Das ehemalige, Gott sei Dank, große Wohnzimmer wurde zum Sitzungs- und Trauzimmer. Die Raumnot verhinderte auch, dass jeder Bürgermeister ein eigenes Büro hatte. Ein sog. Bürgermeisterzimmer wurde flexibel durch alle Bürgermeister genutzt. Die Ausführung und Umsetzung der Vereinbarungen von 1978 für Erweiterungs- und Umbauten der Verwaltungsgebäude dauerten oft Jahrzehnte. In der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen beispielsweise wurde das Versprechen für ein neues Verwaltungsgebäude erst 2015 eingelöst.

V.2.3. PERSONAL

Das Personal der Mitgliedsgemeinden musste von den Verwaltungsgemeinschaften vollständig übernommen werden. Dies führte zu eigenartigen Personalplanungen. Man darf dabei nicht vergessen, dass das vorhandene Personal bis auf wenige Ausnahmen keine verwaltungsmäßige Ausbildung genossen hatte. Aus unterschiedlichsten Berufen und oft wundersamen Wege ist man in der Gemeindeverwaltung gelandet. Auch gab es sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die

nahestehenden Beschäftigten noch etwas „Gutes“ tun wollten. So wurden ehrenamtliche, verwaltungsfremde Beschäftigte noch in der Gemeinde übernommen und zu Verwaltungslehrgängen zugelassen, wieder andere mussten weiterbeschäftigt werden, weil noch einige Rentenmonate fehlten, es mussten Lösungen gesucht werden für die bisherigen Verwaltungsleiter, die wiederum die Planstellen für die frisch examinierten und ausgebildeten Verwaltungsfachleuten blockierten usw. Überhaupt musste die neue Verwaltung im Wesentlichen mit dem vorhandenen Personal aufgebaut werden. Neue Kräfte waren am Markt überhaupt nicht vorhanden oder die Stellen wurden aus finanziellen Gründen gar nicht ausgeschrieben. Es war die große Herausforderung in der Anfangsphase, jeden übernommenen „Alten“ zu motivieren, ihm seine fachliche Verwaltungskompetenz nicht abzusprechen und ihn zu integrieren. Gleichzeitig waren die Beschäftigten zu überzeugen, dass die Bürgerinnen und Bürger dienstleistungsgerecht bedient werden müssen und die alten Manieren der Obrigkeitsverwaltung ausgedient haben. Manche Probleme lösten nur die Zeit und nachkommendes, ausgebildetes Verwaltungsfachpersonal.

V.2.4. ORGANISATION

Keine der Verwaltungsgemeinschaften hatte einen Aufgabengliederungs-, Verwaltungsgliederungs-, oder Geschäftsverteilungsplan. Hilfreich war

damals das Buch „Organisation in Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften“ von Herbert Gruber aus der Schriftenreihe des Bayerischen Gemeindetages. Auf dieser Grundlage konnten die für die örtlichen Verhältnisse, für die Struktur und die Aufgaben der fünf Mitgliedsgemeinden und ca. 7.500 Einwohner passenden Pläne entworfen und festgeschrieben werden. Die größere Herausforderung war es, die für die jeweiligen Aufgaben geeigneten, leistungsfähigen und verwaltungstechnisch visierten Mitarbeiter aus dem Personalpool zu finden. Nicht jeder war trotz vieler Abstimmungsgespräche bereit, nach einer klar gegliederten Verwaltung und Geschäftsverteilung die danach zugeordnete Aufgabe zu übernehmen. Vor allem die „Chefs“ der kleinen Verwaltungen waren brüskiert, dass ihnen bei ihrer großen Erfahrung ein 26-jähriger Inspektor weisungsberechtigt vor die Nase gesetzt wurde. Persönlich verlor man die „vertraute“ Allzuständigkeit, wenn man sich ausschließlich um sein Sachgebiet kümmern muss.

V.2.5. TECHNISCHE AUSSTATTUNG

PC und Handys gab es noch nicht. Das Vorbereitungsgremium genehmigte uns aber in Kitzingen neue Kugelschreibmaschinen, für das Vorzimmer wurden Schreibmaschinen mit Display angeschafft und ein großer Fotokopierer wurde gekauft. Für Sachbearbeitung und Registratur wurden

neue Schrankwände eingebaut und jede(r) Bedienstete erhielt einen neuen Schreibtisch. Wo noch Platz im Büro war, wurde ein kleiner Besprechungstischen integriert. IT im Sinne heutiger Zeit gab es noch nicht. Als fortschrittlich galt schon, wenn die Personalabrechnungen mit Hand auf Papier erfasst und über die Datenstation beim Landratsamt in die EDV (wie es damals hieß) eingegeben wurden. So wurde es vor dem PC-Zeitalter auch mit der kameralistischen Buchführung praktiziert.

Ziel war aber am Ende damals wie heute, eine moderne Verwaltung und ein freundliches Dienstleistungsangebot anzubieten.

V.2.6. AUSSENSTUNDEN IN DEN RATHÄUSERN

Überall eine der heftigsten Forderungen waren die Amtsstunden in den Rathäusern. Sie sollten Bürgernähe schaffen und die größere Entfernung zum Verwaltungssitz kompensieren, den Sitzvorteil ausgleichen, ein „kleines“ Rathaus offenhalten, Amtsgänge erleichtern, aber auch fehlende Bürgermeisterabwesenheit durch die Verwaltung kaschieren. Vielfach werden diese Amtsstunden heute noch praktiziert. Außenstunden waren und sind für eine Verwaltungsgemeinschaft ein hoher logistischer und finanzieller Aufwand. Ein digitales Bürgerservice-Angebot ersetzt heute ohnehin viele Amtsgänge, spart Zeit und bringt Einsparungen für die Verwaltungsgemeinschaft und da-

mit auch für die Mitgliedsgemeinden. Aber diese Einsicht hat sich noch nicht überall durchgesetzt.

Noch leidenschaftlicher wurde in vielen Verwaltungsgemeinschaften über eigenes Personal in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden gestritten. Dabei ging es nicht selten auch um die Frage, was der Bürgermeister „außerhalb der Verwaltung“, möglicherweise auch „auf dem kleinen Dienstweg“ erledigen konnte, aber mehr noch, wer die Kosten für Verwaltungsleistungen der Verwaltungsgemeinschaft tragen soll, wenn nicht alle gleich bedient werden (Umlagefinanzierung oder Kostentragung durch die betreffende Mitgliedsgemeinde).

Dass effektive Verwaltung, verwaltungsrechtlich gute Beratung, Unterstützung in den Amtsstuben und bürgerfreundliche Hinweise aller Art mehr Bürgernähe bedeuten als die bloße Entfernung zum Verwaltungssitz, haben viele Bürgerinnen und Bürger und Mandatsträger bis heute nicht erkannt.

V.2.7 ÜBERNAHME DER AKTENBESTÄNDE

Es war vorgeschrieben, alle in den Rathäusern vorhandenen Akten aus den Registaturen zum 1. Mai 1978 zu übernehmen. Dazu alle Jahresrechnungen und ein aktueller Tagesabschluss für die Kassenübernahme. Wichtig waren auch die Personenstandsbücher, damit das Standesamtswesen ohne Unterbrechung

gen weiterlaufen konnte. Mit Tränen in den Augen und oft nach stundenlanger Überzeugung übergaben die Gemeindeschreiber uns die Akten, Kassen- und Personenstandsbücher. Besonders für die Gemeindeschreiber, die ihre Tätigkeit mit der Reform aufgaben, brach eine Welt zusammen. Gott sei Dank waren Polizeieinsätze in „meinen“ Verwaltungsgemeinschaften nicht notwendig.

Eigentlich war die Anweisung ein Unsinn. Alle aktuellen Vorgänge und laufende Projekte plus Kassen- und Personenstandsbücher wären ausreichend gewesen. Keine der mir bekannten Mitgliedsgemeinden hatte ihre letzten Jahrezehnte archiviert. Also wohin mit den Akten? In den alten Rathäusern wurde leergeräumt und in der Geschäftsstelle platzte alles aus den Nähten. Dazu häuften sich Jahr für Jahr neue Aktenberge an. Eine Archivierung und das Ausmisten der Akten, dann Rückführung der Akten zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in die Rathäuser war der einzige Ausweg.

V.2.8. ZUSAMMENARBEIT ERSTER BÜRGERMEISTER – GESCHÄFTSSTELLE

Es ist allgemein bekannt, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister besondere Charaktere sind. Unstreitig ist auch, dass die Verwaltung sich dem Gemeinderat und Bürgermeister unterzuordnen hat. Aber besondere Erlebnisse sowohl als Geschäftsstellenleiter als auch als Vorsitzender einer

Verwaltungsgemeinschaft sollten zu einem Reform-Jubiläum nicht verschwiegen werden.

Heute meistens eine Selbstverständlichkeit, taten sich in den ersten Jahren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schwer, ihre Arbeit im Zentralgebäude durch die Verwaltung erledigen zu lassen. Der Verlust der eigenen Verwaltung, kein weisungsgebundenes Personal mehr im Rathaus, politischer Neid, selbstherrliches Gehabe, Erfahrungen aus der Vergangenheit, die auf der Überzeugung beruhten, dass eine neue Verwaltung die Arbeit unmöglich besser machen kann, drückten lange auf die Stimmung der Betroffenen. Alle sechs Jahre aber verbesserte sich die Situation durch die neu gewählten Mandatsträger. Es war deshalb in den Anfangsjahren durchaus gängige Praxis, dass der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin Briefe ausfertigte, ohne dass die Verwaltung davon wusste. Widersprüchliche Aussagen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen waren die Folge. Besonders schwerwiegend, wenn es um Bürgerinteressen ging. Wem sollte der Bürger vertrauen?

Auch die Vorbereitung der Gemeinderatssitzung war in den ersten Jahren in vielen Verwaltungsgemeinschaften etwas Besonderes. Bevor ein altgedienter Bürgermeister sich mit dem zuständigen Geschäftsstellenleiter oder Sachgebiet austauschte, bediente er sich lieber seiner ehemaligen „rechten Hand“ aus der Gemeinde und verfasste Tagesordnung und Beschlussvorla-

gen selbst. Die klaren Verstöße gegen die Geschäftsverteilung brachten sowohl den Beschäftigten als auch die Geschäftsleitung in Nöte.

Erfreulicherweise genoss ich in Kitzingen als Geschäftsstellenleiter von Beginn an das Vertrauen der Bürgermeister und musste solche Probleme nicht lösen. Ein weiteres Steckenpferd der Bürgermeister: Wer erhält die Post? Zu Beginn musste geregelt werden, wem die Post zugeleitet wird, dem Bürgermeister selbst oder der Verwaltungsgemeinschaft. In der Regel fiel die Wahl auf Ersteres. Ebenso ging es mit den Kontoauszügen der Banken. Ergebnis war: Die Bürgermeister waren als Ehrenamtliche nicht jeden Tag in der Geschäftsstelle, die Verwaltung wusste wochenlang nichts von Schriftverkehr oder die Kasse war nicht in der Lage, rechtzeitig zu buchen, ordnungsgemäße Tagesabschlüsse zu fertigen oder zu mahnen.

Grundsätzlich ist insbesondere der ehrenamtliche Bürgermeister auch Bauleiter seiner gemeindlichen Projekte. Kaum ein Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden nahm allerdings das zuständige Sachgebiet zu Besprechungen oder Abnahmen mit auf die Baustelle. Gewährleistungsprobleme, Erschließungsabrechnungen, sonstige Baumängel wurden deshalb verwaltungsmäßig oft nicht richtig angegangen.

Die Erfahrungen seit 1978 zeigten, je früher und konsequenter der Schnitt

zur früheren Verwaltungsorganisation und dem alten Verwaltungsstil vollzogen wurde, umso schneller entfaltet die Verwaltungsgemeinschaften ihre Leistungsfähigkeit. Erfreulicherweise ist es für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister heute eine Selbstverständlichkeit, sich der Dienste der Verwaltungsgemeinschaft in vollem Umfang zu bedienen.

VI. WAR DIE GEBIETSREFORM EIN ERFOLG?

Auch wenn viele Versprechen der Finanz-, Funktionalreform und Verwaltungsreform bis heute nicht eingehalten wurden, wäre das heutige Bayern ohne die Gebietsreform nicht vorstellbar.

Sicherlich wäre im Einzelfall, ohne politischen Egoismus und mit neutraler Bewertung geschichtlicher und religiöser Hintergründe manche gemeindliche Zuordnung besser lösbar gewesen, aber das Gesamtergebnis verfälscht dieser Eindruck nur geringfügig. Unstreitig wäre auch größerer Unmut zu vermeiden gewesen, wenn zwischen der damaligen Bayerischen Staatsregierung und dem CSU-Vorsitzenden Strauß in diesem Punkt Übereinstimmung geherrscht hätte. Für die Reform wäre das Bottom-up Prinzip der bessere Ansatz gewesen. Die Vorgabe von oben nach unten hat viel vermeidbaren Unmut ausgelöst.

Landkreise und Gemeinden in der alten Struktur mit den damaligen Verwaltungen wären heute nicht mehr in der



Ehrungen für Markt Einersheimer Bürgermeister, Gemeinderäte und Bedienstete (von links): vordere Reihe Ernst Nilp, Fritz Ortner, Dr. Wolfram Braun, hintere Reihe Hans Rottammer, Hermann Eisenberger und Karl Frank. Foto: Neußner

Lage, die vielfältigen und großen Herausforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge, des Umwelt- und Klimaschutz, der Energiewirtschaft, der Bildungs- und Betreuungsaufgaben, der Infrastrukturmaßnahmen, der Gesundheitsfürsorge und Altenpflege, der Digitalisierung usw. zu leisten und die hohen Ansprüche der Bürgerschaft zu bedienen. Stoßen doch auch heute noch viele Gemeinde wegen ihrer Größe an die Grenzen ihrer finanziellen, personellen und technischen Leistungsfähigkeit.

Den Kommunalverwaltungen ist es gelungen, sich von der Obrigkeitsverwaltung hin zur modernen Dienstleistungsverwaltung zu entwickeln. Trotz hervorragender Leistungsfähigkeit gibt es allerdings weiterhin Potenzial, sich zu verbessern und zu entfalten. Aber

das Ziel, wirtschaftlichere und leistungsfähigere Gemeinden und Verwaltungen zu erhalten wurde unstreitig erreicht. In der Gebietsreform liegen die Wurzeln unseres heutigen Verständnisses, wie eine Kommunalverwaltung zu funktionieren hat. Gemeinden und Bürgerschaft haben ihre Obrigkeitshörigkeit längst aufgegeben. Die Bürgerinnen und Bürger von heute wollen selbst mitgestalten, mitverwalten, mitorganisieren und verantworten.

Wo die Grundregeln kommunaler Zusammenarbeit eingehalten werden, funktionieren die Verwaltungsgemeinschaften problemlos. Kommunale Zusammenarbeit heißt aber: Gemeinsam handeln, Synergien nutzen, Stärken erkennen, Ziele formulieren, Kommunikation praktizieren, Netzwerke aufbauen und nutzen. Die heute bestehenden

digitalen Möglichkeiten haben dabei bereits viele Streitprobleme der Startzeit lösen können.

Die Bilanz nach 50 Jahre Gebietsreform: Die Kommunen müssen ihr verfassungsmäßig garantiertes kommunales Selbstverwaltungsrecht noch stärker leben und ausbauen, und zwar gegenüber der EU, Bund und Land, das Selbstverwaltungsrecht zielorientiert einfordern, es aber dann auch selbstbewusst in Anspruch nehmen. Sie müssen den Mut besitzen, ihr Selbstbewusstsein zu schärfen und nach außen zu demonstrieren. Nicht der Staat trägt die Verantwortung für eine Gemeinde, sondern Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderat und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gestalten den Lebensraum vor Ort!

JUBILÄUMSFEIERLICHKEITEN ZU 30 JAHREN EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Text Marilena Leupold, stellv. Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen

30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel! Zu diesem Anlass kamen vom 8. bis 10. November 2022 zahlreiche Delegationen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände nach Brüssel. Neben Gästen des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags und Bayerischen Bezirkstags waren ebenfalls die bayerischen Landräte und Landrätinnen im Rahmen ihrer Landrätetagung vor Ort. Fachliche Programmpunkte wurden abgerundet vom Höhepunkt der Jubiläumswoche: dem Festabend am 9. November in der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union mit über 280 Gästen. Als Ehrengast durften wir Roberta Metsola begrüßen, Präsidentin des Europäischen Parlaments, die die Festrede hielt.

FESTABEND: DAS EUROPABÜRO ALS „EUROPAS KOMMUNALES FUNDAMENT“

In ihrer Begrüßungsrede forderte Staatsministerin Melanie Huml „mehr Brüssel in Bayern und mehr Bayern in Brüssel“. Es brauche überzeugte Europäer vor Ort auf kommunaler Ebene, die auch Einfluss nehmen auf Europa und Themen einbringen, so die Staatsministerin. Sie sprach eine herzliche Einladung an die bayerischen kommunalen Spitzenverbände aus, vor Ort in der Landesvertretung verstärkt kommunale Themen auch im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen zu platzieren. Auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Thomas Karmasin, würdigte das Europabüro und dessen Er-

rungschaften der letzten 30 Jahre. Insbesondere durch die „handlungsfähige und starke“ Bürogemeinschaft zusammen mit den baden-württembergischen und sächsischen Europabüros habe man das Ohr jederzeit am Puls des europäischen Gefäßsystems. Roberta Metsola bekannte sich in ihrer Festrede ebenfalls zu „Europe starts in regions“ und lobte das Verständnis der Spitzenverbände, die bereits vor 30 Jahren erkannten, wie wichtig eine starke Repräsentation der kommunalen Ebene in Brüssel ist. Gleichzeitig spannte sie den Bogen zu den aktuellen globalen Herausforderungen für die EU und die essenzielle Bedeutung des Zusammenhalts Europas gerade in Krisenzeiten.

LANDRÄTETAGUNG: „GARANT FÜR EIN STARKES EUROPA: KOMMUNALE VOR-ORT-KOMPETENZ“

Im Rahmen ihrer 53. Landrätetagung warben über 50 bayerische Landräte und Landrätinnen in Brüssel für den ländlichen Raum. Thematisch ging es insbesondere um den Umgang mit Migration und um Finanzen. Runden mit den bayerischen Landesgruppen der Fraktionen im Europäischen Parlament sowie der Austausch mit hochrangigen Mitgliedern der zuständigen Bereiche innerhalb der Europäischen Kommission wie Michael Hager, Chef des Kabinetts Valdis Dombrovskis, EU-Vizepräsident und EU-Kommissar für Wirtschaft und Kapitaldienstleistungen, und Markus Schulte, Hauptberater

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, wurden für die Überbringung der Botschaften genutzt. Mit Direktor Matthias Oel, Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission, sowie Diane Angermüller und Andreas Fabritius, wurden die Herausforderungen im Schengenraum und die Auswirkungen der EU-Migrationspolitik auf die bayerischen Landkreise diskutiert. Vorträge von Botschafterin Dr. Helen Winter, Stellvertretende Ständige Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, über die anstehende Herausforderung für Deutschland in der EU sowie von Georg Huber, Leiter der EU-Repräsentanz des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, über aktuelle Herausforderungen in der Finanzmarktregulierung rundeten die Tagung ab.

FACHGESPRÄCHE DER DELEGATIONEN DER BAYERISCHEN KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE

Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der Bayerische Städtetag hielten ihre Präsidiums- bzw. Vorstandssitzungen in Brüssel ab. Darüber hinaus fand ein Gespräch des Bayerischen Städtetags mit Prof. Angelika Niebler, MdEP, und ein Gespräch des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Bezirkstags mit Henrike Hahn, MdEP, u.a. zu Herausforderungen für die Kommunen im Rahmen des Europäischen Grünen Deals statt.

IMPRESSIONEN VON DER 30-JAHR-FEIER DES EUROPABÜROS DER BAYERISCHEN KOMMUNEN



EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola bei der Festrede in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU



Staatsministerin Huml und EU-Parlamentspräsidentin Metsola umrahmt von den Präsidenten/Vizepräsidenten der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände

VOM 8. BIS 10. NOVEMBER 2022 IN BRÜSSEL



Schatzmeister 1. Bgm. Markus Reichart mit der EU-Abgeordneten Ulrike Müller



EU-Abgeordneter Christian Doleschal und stellv. Geschäftsführerin Dr. Juliane Thimet



EU-Abgeordneter Markus Ferber mit Barbara Schretter, Leiterin der Vertretung des Freistaates



v.l.n.r.: Barbara Schretter, Leiterin Vertretung Freistaat, Staatsministerin Melanie Huml, stellv. Geschäftsführerin Dr. Juliane Thimet, EU-Abgeordnete Dr. Angelika Niebler



Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger



Stellv. Geschäftsführer Hans-Peter Mayer und 1. Vizepräsident Thomas Zwingel



Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen: Das Team der kommunalen Bürogemeinschaft in Brüssel



Staatsministerin Melanie Huml mit dem Bayerischen Gemeindetag und den Geschäftsführern der baden-württembergischen KSpV



EU-Parlamentspräsidentin Metsola mit dem kommunalen Leitungsteam in Brüssel: Büroleiter Benedikt Weigl und Stellvertreterin Marilena Leupold



Die Delegation des Bayerischen Gemeindetags auf dem Weg zum Abgeordnetengespräch im Europäischen Parlament



Die Delegationen des Gemeindetags und des Bezirktags zu Besuch bei MdEP Henrike Hahn im Europaparlament in Brüssel

IN DER KRISE: KOMMUNEN MACHEN DEN UNTERSCHIED!

WIE KOMMUNEN IHRE WIRKSAMKEIT IM KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ AUSWEITEN
UND DEN NOTWENDIGEN WANDEL ERFOLGREICH GESTALTEN KÖNNEN

Text Kirstin Köhler, Universität Bayreuth

Krieg, Corona-Pandemie und der Klimawandel: Krisenstimmung sind zum Normalzustand geworden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine steigert die Unsicherheit und markiert eine Zeitenwende. Die Krisenfestigkeit von Kommunen spielt vor diesem Hintergrund eine zunehmend bedeutende Rolle. Wie können vor Ort Strukturen aufgebaut werden, um die Verletzlichkeit in den vielfältigen Krisen zu verringern? Welche Anknüpfungspunkte sind vorhanden, um einen wirksamen Wandel hin zu einer krisenfesten Entwicklung zu gestalten? Wie können Kommunen ihre Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen und ausweiten und selbst zum Motor der nötigen gesellschaftlichen Veränderungen werden?

Das *forum1.5* in Bayreuth und Oberfranken hat sich die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Wandel in den Kommunen und in der Region aktiv und zukunftsfähig zu gestalten. „1.5“ steht dabei für die Einhaltung der 1,5 Grad-Schwelle des Pariser Klimaschutzabkommens und bringt den Anspruch, die Transformation zu einer enkeltauglichen Entwicklung vor Ort zu gestalten, zum Ausdruck.

WARUM WIR EINEN PFADWECHSEL BRAUCHEN

Neben der nach wie vor präsenten Corona-Pandemie führt uns derzeit der Angriffskrieg Russlands die Verletz-

lichkeit unseres Gesellschaftsmodells vor Augen. Eine rasende Globalisierung und das Vordringen der rohstoffhungrigen Wachstumswirtschaft in die letzten noch unberührten natürlichen Habitate von Wildtieren steigert die Gefahr von Pandemien und stört gewohnte Lieferketten. Die Preisexplosionen für fossile Energieträger in der Folge des Russland Krieges erschüttert unser Wohlstandsmodell und führt uns dessen Verletzlichkeit vor Augen. Hinzu kommen immer stärker spürbare katastrophale Auswirkungen einer bisher ungebrems-ten Erderhitzung durch die Verbrennung eben dieser fossilen Energien. Ein beschleunigtes Artensterben bedroht zudem die Stabilität von Ökosystemen. Insgesamt sind die natürlichen Lebengrundlagen des Menschen zunehmend bedroht und ein Kollaps der menschlichen Zivilisation kann nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Covid-19-Pandemie sowie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine scheint auf den ersten Blick die unmittelbare Gefahr zu sein. Daher wird zurzeit weniger über Investitionen in Klimaschutz und zur Sicherung der Biodiversität debattiert, sondern über Milliarden für die Landesverteidigung und Entlastungspakete für die Bevölkerung. Das ist sicherlich aktuell auch notwendig. Dennoch darf die notwendige Transformation unserer Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen, klimapositiven, Umwelt und Ressourcen schonenden Lebens- und Wirtschaftsweise nicht aus den Augen verloren werden. Zwar sind die Zusammenhän-



KIRSTIN KÖHLER, MITARBEITERIN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM TEAM *FORUM1.5* – TRANSFORMATIONSPLATTFORM FÜR BAYREUTH UND REGION

ge komplex, dennoch können die richtigen Lösungsstrategien einen mehrfachen Nutzen mit sich bringen. Die Überwindung unserer nicht-nachhaltigen Lebensweise, der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, der Aufbau einer dezentralen Energieversorgung, eine klimafreundliche Ernährungswirtschaft, eine erfolgreiche Mobilitätswende, geschlossene Stoffkreisläufe in der Wirtschaft können regionale Wertschöpfungssysteme aufbauen helfen, demokratische und lokale Entscheidungskompetenzen vergrößern, Abhängigkeiten und Risiken abbauen und Menschen vor Ort zusammenbringen, die ihre Zukunft gemeinschaftlich selbst gestalten.

Denn nicht erst seit der Flutkatastrophe im Ahrtal oder durch die aktuelle Energiedebatte ist klar, dass die Klimakrise eines der größten Probleme unserer Zeit ist. Sie ist eine Bedrohung unseres Wohlstands und unserer sozialen Errungenschaften. Sie gefährdet die Stabilität und Funktionsweisen von Lebensräumen und die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen. Dies ist bereits auch hier in Bayern zu spüren – Sowohl Hitzesommer und Dürreperioden als auch Starkwetterereignisse und Hochwasser machen deutlich: Die Auswirkungen der Klimakrise sind bereits allgegenwärtig und das mit dramatischen Konsequenzen. Die Bedrohungslage ist existenziell, sodass sofortiges und tiefgreifendes Handeln auf allen Ebenen erforderlich ist.

SCHLÜSSELROLLE DER KOMMUNE

Die gute Nachricht: Wandel ist möglich. Als Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Landräte und Landrätinnen, als Kreis-, Stadt-, Gemeinderät:innen oder Verwaltungsmitarbeiter:innen sind Sie nicht macht- und hilflos. Im Gegenteil, die Kommunen haben den Schlüssel in der Hand und können den Wandel aktiv gestalten.

Den Kommunen wird bereits in der Agenda 21 von Rio 1992 eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Entwicklung zugeschrieben. Sie können auf bestehende lokale und regionale Netzwerke zurückgreifen, auf Kooperationen

aufbauen und sich auf die kommunale Selbstverwaltung berufen. Sie haben die Möglichkeit ihre Spielräume gezielt auszunutzen.

Die ökologische und solidarische Transformation nicht als Ergänzung oder Teilaufgabe anzunehmen, sondern als übergeordnete kommunale Aufgabe zu verstehen, ist ein wesentlicher Baustein einer kommunalen Strategie gegen die Krisen. Es bedarf dementsprechend einem ganzheitlichen Einbezug der Kompetenzen, Aufgaben und Einrichtungen der Kommune: Von der Siedlungsentwicklungs- oder Verkehrsplanung über die Abfallwirtschaft oder Bildung und Kultur bis hin zur Wirtschaftsförderung und Energie- und Wasserversorgung müssen im Sinne einer klimapositiven und nachhaltigen Entwicklung überdacht und neu ausgerichtet werden. Die Kommunen können ihre regulativen und instrumentellen Möglichkeiten ausschöpfen und zum Bewusstseinswandel in der Bevölkerung beitragen.

Die Transformation zu gestalten funktioniert jedoch nur als Gemeinschaftswerk. Daher ist es notwendig, dass Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ermöglicht, erweitert und verbessert werden. Dies beinhaltet darüber hinaus einen Einbezug in Planungsprozesse und die Integration in Entscheidungen, um gesellschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln zu können. Voraussetzung für eine erfolgreiche kommunale Transformationspolitik ist eben

dieses Zusammenspiel aus konsequentem und strategischem Handeln in den eigenen kommunalen Aufgabenfeldern bei parallelem Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten.

Dabei ist diese Transformation ein gesellschaftliches Mammutprojekt. Die Gestaltung eines Systemwandels verlangt daher die Konzentration aller verfügbaren Ressourcen und Zuweisung höchster Priorität auf allen Ebenen. Dabei vollzieht sich gesellschaftlicher Wandel, insbesondere wenn dieser tiefgreifend ist, nie ohne Widerstände und Verzögerungen. Vielmehr ist Transformation geprägt von Konflikten und Auseinandersetzungen und kann als gesellschaftlicher Such- und Lernprozess gesehen werden. Grund dafür liegt in der Trägheit von Systemen – wie globalen Wirtschaftsstrukturen, die über lange Zeit gewachsen sind, Selbsterhaltungsmechanismen besitzen und schwer aufzubrechen sind. Aus diesem Grund liegt das Potenzial für das Anstoßen von Transformationsprozessen in hohem Maße in gesellschaftlichen Nischen, die durch eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit von möglichen politischen Blockaden, bestehenden Machtkonstellationen, wirtschaftlichen Mechanismen und organisatorischen Engpässen gekennzeichnet sind.

Pioniere des Wandels, also Personen oder Personengruppen, die in ihrem konkreten Umfeld Praktiken für mehr Nachhaltigkeit in sozialen, ökonomischen und ökologischen Fragen erfinden und ausprobieren, sind es,

die die Grundsteine für diesen notwendigen Systemwandel legen können. Die (Kommunal)Politik kann diese Prozesse unterstützen, indem sie Pioniere des Wandels und Nachhaltigkeits-Innovationen unterstützt, Gelegenheitsfenster eröffnet, Räume bereitstellt und sich für eine Veränderung der Rahmenbedingungen einsetzt. Transformation ist auf mutige Initiativen angewiesen, die zunächst in gesellschaftlichen Nischen entstehen. Nischen-Innovationen werden in konkreten lokalen Zusammenhängen – also vor Ort in den Kommunen – entwickelt und ausprobiert und können deshalb auch insbesondere von Kommunen gefördert werden. Kommunen haben große Spielräume bei der Unterstützung von Pionieren des Wandels und der Förderung von Nachhaltigkeits-Innovationen.

Transformation als lokales Gemeinschaftswerk braucht eine strategische Steuerung und einen dauerhaften Prozess, die Klimaschutz und eine starke Nachhaltigkeit als ganzheitliche kommunalen Aufgaben- und Themenfeldern erkennt und aktiv nutzt. Da eine grundlegende Neubetrachtung unserer Lebens- und Wirtschaftsweisen gewaltig und überfordernd wirkt und nahezu alle Lebensbereiche berührt, ist ein intensiver und dauerhafter Dialog mit den Bürger und Bürgerinnen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich. Hier sind die Informationspolitik und die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune gefordert, für Klarheit und Transparenz zu sorgen.

Der notwendige Umbau vollzieht sich in vielfältigen Handlungsfeldern der Transformation, in denen Kommunen eine enorme Hebelwirkung entfalten können. Dort eröffnen sich Spielräume für eine strategische und erfolgreiche Transformationspolitik. Kommunen haben einen großen Einfluss, wenn sie ihre selbstverwalteten Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kreativ aufgreifen und mutig ausnutzen.

Laut Berechnungen haben Kommunen einen regulativen Einfluss auf bis zu 50 % der nationalen Treibhausgasemissionen (Sennekamp 2013, S. 36). Kommunen haben also eine essenzielle Schlüsselrolle in einer transformativen Klimaschutzpolitik und können selbst vielfach als Pioniere des Wandels voranschreiten:

- Sie sind die staatliche Ebene, die den Menschen am nächsten ist und können somit gezielt auf notwendige Verhaltensänderungen in der Bevölkerung hinwirken
- Sie können ihre eigenen regulatorischen, fiskalischen und planerischen Spielräume offensiv ausnutzen, um selbst zum entscheidenden Motor

des Wandels zu werden

- Sie können im Rahmen ihrer Selbstverwaltungskompetenz Räume für Experimente und für Nischen-Innovationen schaffen und die Pioniere des Wandels aktiv unterstützen
- Sie können über ihre Betriebe, Unternehmen und Beteiligungen den Transformationsprozess aktiv gestalten
- Sie können ihren politischen Einfluss nutzen, um die über-geordnete Politik auf Landes- und Bundesebene so zu beeinflussen, dass Transformationsprozesse durch kluge Regulierungen beschleunigt werden.
- Sie können geeignete Kooperationsformen entwickeln und etablieren, um die gesellschaftlichen Such- und Aushandlungsprozesse sinnvoll und erfolgreich in Bündnissen mit der Stadtgesellschaft zu gestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten

Die Kommunen sind somit gleichzeitig Transformationsobjekt, also Gegenstand der Transformation, und aktiv gestaltendes Transformationssubjekt. Akteure aus der Stadtpolitik aber auch aus Unternehmen, Zivilgesellschaft und

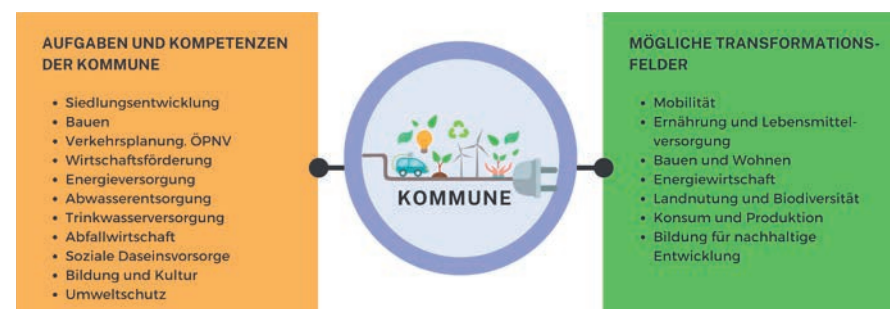


Abbildung: Spielräume der Kommune, um Transformation vor Ort erfolgreich zu gestalten



Abbildung: Ganzheitliche Betrachtung der Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern und den gesellschaftlichen Sektoren

Wissenschaft gestalten die Transformation in ihrer Kommune und darüber hinaus aktiv mit.

TRANSFORMATIVE KOMMUNALPOLITIK ALS LERNFELD: DAS FORUM1.5 BAYREUTH UND OBERFRANKEN

Das komplexe Wechselspiel der sich überlagernden Krisen und Herausforderungen unserer Zeit stellen Kommunen vor eine schwierige Aufgabe. Bisherige Lösungsansätze und bewehrte Strategien müssen neu überdacht werden. Dabei können die nötigen Anstrengungen nicht von der kommunalen Ebene – der Stadt- und Kreisträte sowie deren Verwaltungspersonal – allein gemeistert werden. Voraussetzung des Gelingens dieses Systemumbaus sind Partnerschaften und Kooperationen vor Ort. Der Einbezug von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist hierzu essenziell. Doch wie kann das aussehen?

In der Region Bayreuth und Oberfranken kann derzeit im Rahmen eines vom

STMUV finanzierten Forschungsvorhabens mit dem Aufbau einer Transformationsplattform experimentiert werden, dem sog. „forum1.5“. Das forum1.5 bringt Forschung und Praxis zusammen, um Kommunen zu informieren und zu beraten, bestehende nachhaltige und klimaschonende Praktiken zu fördern, Impulse für regionale Aktivitäten auszulösen und weitere soziale Innovationen in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu initiieren. Das Ziel ist es, einerseits vorhandenes Wissen für einen gelingenden Wandel in verschiedenen Themenfeldern aufzubereiten, für die Praxis zu erschließen und zu motivieren, neue Wege zu beschreiten. Andererseits soll neues Wissen gemeinsam durch Projekte und Lernen aus der Praxis erzeugt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies geschieht zum einen durch die halbjährlich stattfindenden Tagungen, die das Netzwerk stärken, Raum für Austausch bieten und neue Ideen hervorbringen. Dabei werden Beispiele für Geschichten des Gelingens aus unterschiedlichen Transformationsfeldern aufbereitet (Mobilitäts-

wende; Ernährungswende; Wohnwende; Wirtschaft und nachhaltiger Konsum; Energiewende; Regionale Wertschöpfungsräume; Landnutzung, Artenschutz und Ökologie sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung), diskutiert und neue Projekte und Initiativen (soziale Innovationen) angestoßen.

Diese Veranstaltungen werden durch ihre unterschiedlichen Formate und Zielgruppen insbesondere von den Kommunen genutzt, um interessierte Bürger und Bürgerinnen sowie betroffene Ämter miteinzubinden und einen Dialog auf Augenhöhe herzustellen. Die Kommune kann so aus dem Ideenschatz nutzen und durch das Engagement der zivilgesellschaftlichen Initiativen auch Ansätze anstoßen, die aus der Verwaltung heraus nicht umsetzbar wären. Die Übernahme erfolgreicher Wandelprojekte in die kommunale Praxis unterstützt und beschleunigt den Strukturwandel vor Ort.

Das Netzwerk des forum1.5 ist so eine Bereicherung für die städtische Bür-

Weitere Informationen erwünscht?

forum1punkt5.de, plattform.forum1punkt5.de oder auf unseren Social-Media-Kanälen **Facebook** und **Instagram**

gerbeteiligung, da so sowohl Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger und Bürgerinnen ermöglicht als auch gesellschaftliche tragfähige Lösungen für die Kommune entwickelt werden. Beispielhaft sind hier die Frühjahrstagungen 2021 und 2022 zu nennen, die in Kooperation mit der Stadt Bayreuth und zivilgesellschaftlichen Initiativen wie dem Klimaentscheid Bayreuth organisiert wurden und sich mit der Thematik kommunale Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzte. 2021 wurde im Rahmen der „Impulskonferenz zum emissionsfreien Bayreuth“ die Möglichkeit zum Austausch zwischen kommunaler Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geboten. Die Tagung hatte das Ziel, die inhaltliche Arbeit für die sozialökologische Transformation in Stadt und Region zu schärfen sowie geeignete Instrumente und Ansätze in verschiedenen Handlungsfeldern für eine transformative Kommunalpolitik und kommunalen Klimaschutz zu vertiefen. Dabei wurden sowohl Workshops und Vorträge als auch Podiumsdiskussionen genutzt, um die verschiedenen thematischen Wenden zu bespielen. Im Frühjahr 2022 wurde schließlich die Mobilitätswende als zu vertiefendes Thema gewählt. Beispiele für mutige Projekte aus anderen Kommunen wurden aufbereitet und gemeinschaftliche Impulse erarbeitet, wie eine klimaneutrale Mobilität und Logistik in Stadt und Region aussehen und erreicht werden könnten. Frühjahr 2023 sollen die kommunalen Handlungsspielräume und -möglichkeiten für einen nachhaltigen und kli-

mapositiven Umbau der Wirtschaft in der Region als Rahmenthema aufgegriffen werden.

Diese Veranstaltungen sind nur ein Baustein des *forum1.5*, denn die Plattform versteht sich als übergreifendes Netzwerk für die Themen der sozial-ökologischen Transformation. Dabei werden in dem durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz finanzierte Forschungsvorhaben sogenannte Realexperimente in bestimmten Handlungsfeldern (Ernährungswende, Bau- und Wohnwende, Mobilität) angestoßen. Diese münden in konkreten Projekten und gestalten die themenspezifischen Unternetzwerke des *forum1.5*.

Die Transformationsplattform eröffnet durch diese Vorgehensweise Möglichkeitenfenster zur Gestaltung des Wandels hin zu mehr Nachhaltigkeit und damit einhergehend den Pfadwechsel vor Ort. Dieser erfolgreiche Ansatz wurde inzwischen auch in der Region Mittelfranken aufgegriffen und durch den Verein *forum1.5* Mittelfranken etabliert.

So ist Partizipation und Kooperation in einer erfolgreichen transformativen Kommunalpolitik von wesentlicher Bedeutung, um systemische Pfade zu verändern. Dabei wird die Anzahl der Herausforderungen, denen sich Kommunen zukünftig gegenübersehen, weiter wachsen werden. Künftig werden die Impulse nicht von einigen wenigen kommen, sondern das Zusammenspiel zwischen Politik, Verwaltung,



Prof. Manfred Miosga als Projektverantwortlicher des Forschungsvorhabens

Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wird unter dem Aspekt der Kooperation und einem wachsenden Anspruch an Transparenz und Beteiligung in der Zukunft entscheidend sein. Transformationsplattformen wie das *forum1.5* bieten dafür die geeigneten Orte, gemeinsam den Wandel in Stadt und Region erfolgreich zu gestalten.

Quellenangabe:

Sennekamp, Fabian (2013): Kommunal Klimaschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Akteurszentrierte Analyse anhand des Fallbeispiels Freiburg im Breisgau. Universität Freiburg, Freiburg im Breisgau. Institut für Physische Geographie und Kulturgeographie.

WACKERSDORF IST BEREIT FÜR DEN WINTER – DANK DES NEUEN DIGITALEN WINTERDIENSTES

Text Stefanie Fiedler, EineStadt GbR

Der Sommer 2022 bahnte sich in Sachen Sonnenstunden, Hitze und Trockenheit nicht nur in Wackersdorf seinen Weg an die Spitze. Zahlreiche Gemeinden und Städte stellen sich momentan die Frage: Wenn der Sommer schon so extrem war, wie wird erst der Winter?

Aktuelle Wettermodelle berechnen für 2022/2023 einen kälteren Winter als für letztes Jahr. Rund um Heiligabend sollen Extremtemperaturen herrschen. Das bedeutet in vielen Teilen Deutschlands wieder: Eis und Schnee – und damit glatte Straßen. Laut Prognosen wird der Winterdienst in deutschen Städten viel zu tun haben. Und auch in der bayerischen Gemeinde Wackersdorf muss zuverlässig geräumt und gestreut werden.

WOFÜR WINTERDIENST – WELCHE AUFGABEN FALLEN DARUNTER?

Sobald der erste Schnee fällt oder Straßen durch eisige Glätte zur Gefahrenzone werden, hat die „Räum- und Streupflicht“ oberste Priorität in deutschen Städten. Bauhof, Stadtverwaltung und Winterdienstanbieter müssen in der kalten Jahreszeit die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten – und dafür Schnee und Eis von den öffentlichen Verkehrswegen zuverlässig beseitigen.

In Wackersdorf bedeutet das konkret: Drei Unimogs räumen mit Schneepflug



Abbildung: Spielräume der Kommune, um Transformation vor Ort erfolgreich zu gestalten

die größeren Straßen in den Ortsteilen. Für die Räumarbeiten in kleineren Straßen und Gassen werden kommunale Kleinfahrzeuge eingesetzt. Bushaltestellen, Gehwege und Friedhöfe per Hand von zwei bis vier Mitarbeitenden geräumt und gestreut. Bei Schnee und Kälte ist der Winterdienst täglich viele Stunden im Einsatz.

WINTERDIENST IN WACKERSDORF: DER WEG IN RICHTUNG DIGITALISIERUNG

Doch die Gemeinde Wackersdorf hatte im Winter bisher nicht nur mit Schnee und Eis, sondern auch mit anderen, typischen Problemen zu kämpfen: Die Dokumentation auf Papier gestaltete sich häufig als zeitaufwendig und kompliziert. Und auch die Orga-

nisation des Winterdienstes war jeden Tag aufs Neue eine Herausforderung. Da nicht in Echtzeit verfolgt werden konnte, wer sich wo befand, war es schwierig, schnell festzustellen, ob wirklich jede Straße abgefahren wurde.

Besonders im Falle von Sach- oder Personenschäden ist es wichtig, nachweisen zu können, dass Mitarbeitende wirklich vor Ort waren und die Räum- und Streupflicht erfüllt wurde. „Dann muss man oft auf die Schnelle genau den richtigen schriftlichen Beleg finden“, berichtet der Bauhofleiter Herr V. Keil.

Erster Bürgermeister Thomas Falter und der Bauhof waren sich einig: Es soll gemeinsam eine effiziente, digitale Lösung erarbeitet werden.

Digitalisierung bedeutet auch Wandel, doch eine anfängliche Unsicherheit konnte inzwischen ausgeräumt werden. Vor allem auf Mitarbeiterebene mussten dafür aber neue Schritte gewagt werden. Um Unklarheiten zum Thema Datenschutz zu beseitigen, wurde dem Personalrat ein Dokument vorgelegt, durch das ersichtlich war, welche Daten der Mitarbeitenden erfasst werden. „Vor allem die Tatsache, dass die App die Aufzeichnung automatisch stoppt, wenn Mitarbeitende die Straße verlassen, hat uns dann aber überzeugt“, erzählt ein leitender Mitarbeiter, und weiter: „Letztendlich geht es bei der Erfassung der zurückgelegten Strecke auch um die Sicherheit der Mitarbeitenden.“

Auf der Suche nach einem geeigneten System für den Winterdienst fiel die Entscheidung schließlich schnell auf den Anbieter „EineStadt“, da deren Anwendung in Wackersdorf bereits routiniert vom Bauhof für die Kontrollen und Wartung von Spielplätzen, Hundestationen, Sitzgelegenheiten, Straßenschäden, Grünflächen und Gebäudeinventar genutzt wurde. Nachdem die Lizenz erworben wurde, konnte das cloudbasierte System von den Mitarbeitern von EineStadt eingerichtet werden. Der Bauhof erhielt anschließend eine kurze, anschauliche Schulung, dann ging es los: Eine Testfahrt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. „Die Aufzeichnung meiner Route funktioniert einwandfrei“, freut sich der Bauhofleiter während der ersten Fahrt. Die abgefahrenen Straßen werden in der übersichtlichen Karte grün dargestellt;



Abbildung: Spielräume der Kommune, um Transformation vor Ort erfolgreich zu gestalten

die noch nicht abgefahrenen bleiben rot. „Und ich kann während der Fahrt auch sehen, wo die anderen Fahrer schon überall waren“, sagt er.

DIGITALER WINTERDIENST IN WACKERSDORF: SO LÄUFT EIN „GANZ NORMALER WINTERTAG“ IN DER GEMEINDE AB

Nur eines ändert leider auch die Digitalisierung nicht: Der Tag der Mitarbeitenden im Winterdienst beginnt sehr früh. Um 3 Uhr morgens startet die erste Schicht mit der Kontrollfahrt. Der zum Ausschauendienst eingeteilte Mitarbeiter, Herr M. Wittmann, muss allerdings nicht erst Dienstpläne rauskramen oder an den Bauhof fahren:

Er zückt noch zu Hause sein Smartphone, schaut in die App und sieht den Auftrag, der jede Nacht gegen Mitternacht generiert wird. Er blickt zum Fenster hinaus. Es hat einige Zentimeter geschneit und das Außenthermometer zeigt Minusgrade an. Heute darf er seinen Auftrag leider nicht einfach abhaken, ohne eine weitere Maßnahme ergriffen zu haben. Er bestätigt den Auftrag und gibt weiteren Mitarbeitenden über die App Bescheid. Spätestens ab 4 Uhr sind dann fünf Mitarbeitende im Einsatz. Herr Wittmann klemmt sein Smartphone in die Halterung der Frontscheibe seines Winterdienst-Fahrzeuges, öffnet die digitale Karte in der App und drückt auf „Play“. Seine Zone im Streckennetz wird bereits angezeigt. Er startet seine Fahrt und sieht, wie sich die befahrenen Tei-

le seiner Strecke erst gelb, dann grün färben. Zum Glück muss er sich nicht mehr so wie früher merken, wo er schon überall unterwegs war.

Bis auf eine kleine Straße am Ortsrand hat Herr Wittmann alles geräumt und gestreut. Er fährt also auf dem direkten Weg dorthin – und bemerkt, dass die Straße nicht vollständig passierbar ist. Ein Baum hat der Schneelast nachgegeben und ist auf die Fahrbahn gestürzt. Es gab zum Glück keinen größeren Schaden; der Baum muss trotzdem schnellstmöglich entfernt werden. Der Bauhof-Mitarbeiter macht ein Foto mit seinem Smartphone und legt in der App schnell einen Auftrag für seine Mitarbeitenden an, die den Baum mit schwerem Gerät entfernen und die Straße wieder frei machen sollen.

WIE FUNKTIONIERT DER DIGITALE WINTERDIENST?

Sobald Mitarbeitende die digitale Karte in der „EineStadt“-App öffnen, beginnt nach Zustimmung bereits die Auswertung der Standortdaten. Diese werden wie gewohnt durch Mobilfunkdaten und GPS bestimmt. Und auch während der Fahrt müssen Mitarbeitende nichts weiter tun, als sich auf ihre eigentlichen Tätigkeiten zu konzentrieren. Die Route wird in der App automatisch in der Karte aufgezeichnet.

Während der Fahrt ist nun stets der eigene Standort sichtbar, welcher durch einen blauen Punkt auf der Karte darge-

stellt wird. Mitarbeitende sehen genau, welche Strecken abgefahren werden müssen. Während der gesamten Aufzeichnung pulsiert das rote „Record-Symbol“ in der Winterdienst-App. Und auch offline funktioniert das Tracking: Sobald Mitarbeitende wieder im Empfangsgebiet sind, färben sich hellgrüne Linien dunkelgrün.

Während der Fahrt können Mitarbeitende in der digitalen App auch Besonderheiten oder Probleme dokumentieren: Per Touch, Spracheingabe oder mit einem Foto werden Missstände schnell festgehalten. Der betroffene Straßenabschnitt wird in der Karte dementsprechend markiert. Das Problem kann im System direkt an Mitarbeitende oder externe Firmen weitergeleitet werden, um es beseitigen zu lassen.

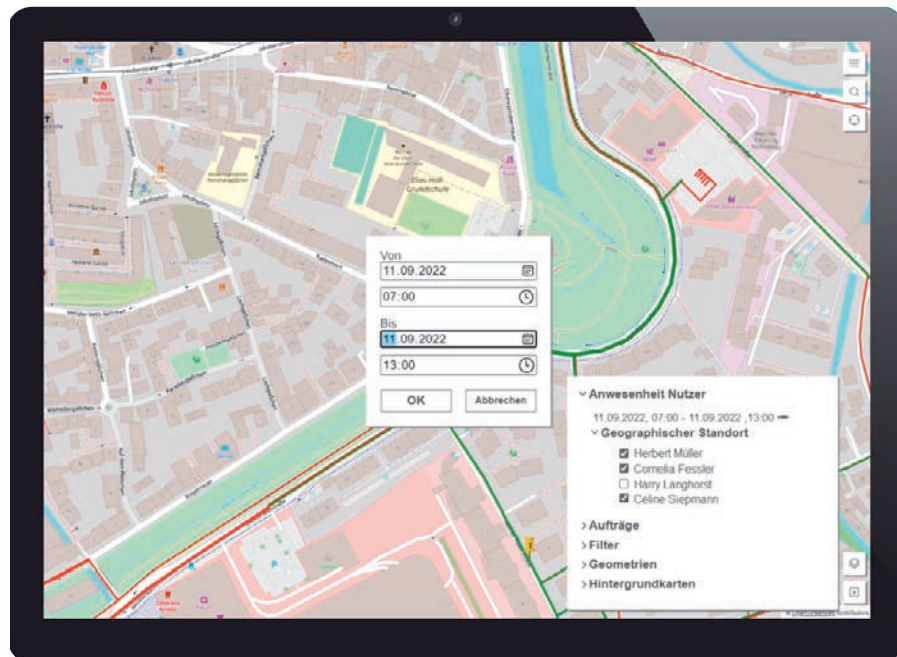
So kann Herr Wittmann beispielsweise auch parkende Autos direkt in der App dokumentieren. Denn: An dieser Stelle ist der Winterdienst nicht uneingeschränkt möglich. Die App bietet nun die Möglichkeit, bei Beschwerden von Bürger/-innen aufzudecken, woher das Problem kommt. Und auch wenn es auf der Straße tatsächlich einmal zu Sach- oder Personenschäden kommt, kann die Streckendokumentation jederzeit weitergeleitet werden. „Dadurch ist das Haftungsrisiko jetzt drastisch reduziert“, sagt Herr Keil erleichtert, während er in die Übersichtskarte in seinem PC-Browser öffnet. „Ich kann vom Büro aus jederzeit feststellen, wo meine Mitarbeitenden bereits waren, auch wenn es bereits Monate zurückliegt“, so Keil.

AUFTRÄGE PLANEN UND VERTEILEN

Sowohl am PC als auch auf mobilen Endgeräten wird ein Kalender eingeblendet, in dem die bereits angelegten Mitarbeiterschichten je nach Auftrag farblich dargestellt werden. Von hier aus können auch direkt neue Aufträge angelegt werden oder bei Krankheit ein vorhandener Auftrag einem anderen Mitarbeitenden zugewiesen werden. Auch Tournummer, Kfz-Kennzeichen oder Notizen können im Auftrag ergänzt werden.

Strecken können durch den Bauhofleiter verschiedenen Mitarbeitenden zugewiesen werden und bekommen dann eine Stecknadel in der Karte. Je nachdem, ob geräumt oder gestreut werden soll, bekommen die Stecknadeln eine individuelle Farbe. In der Karte können auch Zonen farblich eingeteilt werden. Mitarbeitende erhalten ihre Aufträge für die Kontrollfahrt und den Räum- und Streudienst automatisch gegen Mitternacht und können diese dann nacheinander abarbeiten. Bei jeder abgefahrenen Strecke verschwindet die Stecknadel automatisch. Haben Mitarbeitende ihren Auftrag erfüllt, werden sie zu einer Übersicht weitergeleitet. Das verwendete Material wie Sole, Salz oder Splitt, kann als Pflichtangabe oder auf freiwilliger Basis erfasst werden. Die Mitarbeitenden geben zuletzt noch eine digitale Unterschrift für das abgefahrte Gebiet ab. Nun bekommt der oder die Bauhofleiterin eine Mail, dass alles erfüllt wurde. „Und falls

Weitere Informationen erwünscht? [einestadt.com](https://www.einestadt.com)



Mitarbeitende eine Strecke nicht innerhalb der erforderlichen Zeit abgefahren haben, werde ich auch per Mail benachrichtigt. Dann muss mit der einzelnen Person Rücksprache gehalten werden, ob es Probleme gab“, erklärt der Bauhofleiter.

AUFTRÄGE AUSWERTEN, BERICHTE ERSTELLEN – FÜR EINEN RECHTSSICHEREN WINTERDIENST

Die fahrerbezogene Auswertung zeigt farblich in einer Karte dargestellt, wo der Winterdienst am selben Tag bereits stattgefunden hat und wo er noch aussteht. Streckenprotokolle können auf Tageszeiten und auf ein bestimmtes Datum eingegrenzt werden. Diese Auswertung erleichtert überdies die Erstellung neuer, noch effizien-

terer Streupläne, die sich mittels App und am PC für Wochen und Monate im Voraus planen lassen. Streckenprotokolle kann man jederzeit nach Straße, Mitarbeitenden und Datum filtern, in Tabellenform anzeigen und als PDF oder Excel ausgeben lassen, inklusive der Information, ob der Mitarbeiter via Standortdaten vor Ort war. Genaue Zeitstempel werden hier aus Datenschutzgründen ausgeblendet und können erst bei berechtigter Nachfrage beim App-Anbieter eingesehen werden.

Durch die detaillierte Auswertung kann Wackersdorf dieses Jahr nicht nur schnell und effizient Aufträge planen und an die passenden Mitarbeitenden vergeben, sondern auch genau feststellen, wie viele Tonnen Splitt und Salz je den Tag verbraucht wurden.

UNKOMPLIZIERTER START: DIE DIGITALE LÖSUNG KANN SCHNELL EINGESETZT WERDEN

Benötigt wird für den digitalen Winterdienst ein aktuelles Straßennetz vom örtlichen Vermessungsamt. In Bayern ist dafür das „Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung“ zuständig. Je nach Vertrag zwischen Kommune und Landesamt ist der Bezug des aktuellen Straßennetzes in der Regel kostenlos. Das Netz wird im Anschluss von der Firma „EineStadt“ in die App integriert und kann ab diesem Zeitpunkt für das Tracking benutzt werden. Kommen neue Straßen hinzu, können diese entweder durch die Nutzer/-innen eingezeichnet, oder durch ein Update mit neuen Vermessungsdaten hinzugefügt werden.

Nun brauchen Mitarbeitende nur noch ein Tablet oder Smartphone mit Android oder iOS, eine Halterung für die Frontscheibe – und die Lizenz bei EineStadt. Schon kann der digitale Winterdienst starten.

T. Falter, erster Bürgermeister der Gemeinde fasst zusammen: „Die App von EineStadt reduziert Bürokratie und erleichtert Kommunikation und Workflows erheblich. Die vielseitigen Möglichkeiten im Winterdienst haben uns überzeugt.“ Wackersdorf macht es vor, zahlreiche weitere Gemeinden, Städte und Winterdienst-Unternehmen in ganz Deutschland machen es nach und erleichtern sich die Arbeit im kalten Winter durch die brandneuen Möglichkeiten der Digitalisierung.

Foto: © EineStadt GbR

KNOWH2O – WISSEN WIE ES LÄUFT

Text Katy Zwickl, knowH2O

Wir alle wissen, die Zukunft ist digital. Das Internet erleichtert uns in vielerlei Hinsicht Alltag und Berufsleben. Der digitale Paradigmenwechsel betrifft natürlich auch die Wasser- und Abwasser-Fachwelt. Daher gibt es jetzt unter www.knowH2O.de eine neue digitale Wissensplattform.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind digitale News, Erklärvideos und Podcasts die Medien der Zeit. Mit diesen Medien arbeitet die Wissensplattform für die Wasserwirtschaft – knowH2O (die Aussprache ist auf Englisch, Anm. der Verfasserin). So wird eine auf Lern- und Erklärvideos aufgebaute digitale Weiterbildungsmöglichkeit geschaffen, die zu einer Vielzahl von Themenbereichen Antworten gibt.

Den Nutzerinnen und Nutzern von knowH2O stehen „ihre“ Expertinnen und Experten jederzeit und an jedem Ort stets zur Verfügung. Sie können über die Suchfunktion ihr Thema eingeben, und finden jede Menge Wissenswertes und Wichtiges rund um Ihre Fragestellungen. Über kurze und eingängige Erklärvideos wird das Wissen dann verständlich vermittelt.

„KnowH2O ist eine Plattform aus der Praxis für die Praxis“, erläutert Frau Dr. Juliane Thimet, eine der Expertinnen von knowH2O. Damit ist gemeint, dass die Praktiker vor Ort ebenfalls in die Plattform einbezogen werden und ihr technisches oder rechtliches Wissen weitergeben.

Für Neuerungen und aktuelle Infos wurde die **kostenlose Rubrik „news“** eingerichtet. Das ergänzt tagesaktuell die Rundschreiben und Schnellinfos des Bayerischen Gemeindetags in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Starkregen und Gewässer und wird von Frau Dr. Thimet herausgegeben.

Aktuelle Fragen des Berufsalltags in der Wasserwirtschaft lassen sich mit knowH2O schnell und unkompliziert über ein Abo für die Plattform beantworten. Bürgermeister, Werkleiter, Techniker und Verwaltung finden auf sie zugeschnittene **Videos und Podcasts**. KnowH2O bietet allen Führungskräften und Mitarbeiter*innen kleine „Lernnuggets“, die sich optimal in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

Auf der Plattform findet sich keine Werbung. Daher wird – um die fachliche Qualität und Vielfalt der Beiträge sichern zu können – ein **Abo** angeboten. Zur Preisstaffelung siehe die nachstehende Abbildung.



Allen Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags wird für das erste Jahr ein Schnupperrabatt in Höhe von 20 Prozent eingeräumt. Das Abo ist jederzeit kündbar, so dass dies genutzt werden kann, sich mit den Schulungsangeboten vertraut zu machen.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich unter www.knowh2o.de einen kostenlosen Test-Zugang für die Plattform anzulegen, der bereits einen umfangreichen Einblick in ausgewählte Podcasts und Videos ermöglicht.

Wer gleich ein Abo abschließen möchte, schickt eine Mail an info@knowh2o.de, gibt sich als Mitglied des Bayerischen Gemeindetags zu erkennen und erhält eine Rechnung, die den Rabatt berücksichtigt.

		
Anzahl Mitarbeitende in der Wasserwirtschaft	Jahresabonnement	Exklusiv für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags
Einzelabonnement	150,-	120,-
2 bis 4	190,-	152,-
5 bis 10	490,-	392,-
11 bis 50	1980,-	1584,-
51 bis 100	3480,-	2784,-
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.		

„SCHAU AUF DIE ROHRE“: ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT ZU TRINKWASSER- UND ABWASSER-NETZEN ALS CHANCE FÜR KOMMUNEN

Sauberes Trinkwasser aus dem Wasserhahn und eine funktionierende Abwasserentsorgung sind für Bayerns Bürgerinnen und Bürger meist selbstverständlich. Dahinter stecken nicht nur aufwändige Leitungssysteme, sondern auch großes Engagement und fundiertes Fachwissen bei den Gemeinden und Städten. Die Initiative „Schau auf die Rohre“ stellt Kommunen eine Reihe an kostenlosen Infomaterialien zur Verfügung, um die Öffentlichkeit für das Thema Leitungsnetz-instandhaltung zu sensibilisieren.

ERHALT STEHT IM VORDERGRUND

Nachdem viele Jahre der Ausbau der Netze im Vordergrund stand, stellt nun die Erhaltung und Sanierung der bestehenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen die zentrale Aufgabe der Kommunen und Städte dar. Für 10 bis 20 Prozent des Leitungsnetzes besteht dringender Handlungsbedarf, d.h. eine Sanierung in den nächsten Jahren ist erforderlich, um den weiteren Betrieb zu gewährleisten. Geschieht dies nicht oder zu spät, können Schäden und Rohrbrüche zu unnötigen Belastungen und deutlich höheren Kosten führen.

Sanierungsarbeiten an öffentlichen Rohrleitungen erfordern oft erhebliche Investitionen und können zu kurzfristigen Unannehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger – etwa in Form von Baustellen – führen. Auch eine Anhebung der Gebühren und Entgelte kann



Abbildung: Spielräume der Kommune, um Transformation vor Ort erfolgreich zu gestalten

notwendig werden, insbesondere bei zu spätem Handeln. Da das Leitungsnetz jedoch im Regelfall „unsichtbar“ unter der Erde liegt, ist das Verständnis für notwendige Instandhaltungsarbeiten in der Öffentlichkeit nicht automatisch gegeben.

BEWUSSTSEIN MIT „SCHAU AUF DIE ROHRE“ STÄRKEN

Umso wichtiger ist es, aktiv Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation rund um die Rohrnetz-instandhaltung zu machen, um das Wissen über den „Schatz unter der Erde“ zu stärken. Gut funktionierende Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind höchste Güter für Bayerns Bevölkerung – hier Initiative zu zeigen und auch öffentlich proaktiv für deren Erhalt einzutreten, lohnt sich.

Die gemeinsame Initiative „Schau auf die Rohre“ des Freistaats Bayern, der kommunalen Spitzenverbände Bayer. Gemeindetag und Bayer. Städtetag sowie der Fachverbände der Wasserwirtschaft will das Bewusstsein für den Wert unserer Leitungsnetze erhöhen. Es werden Informationen rund ums Prüfen, Erneuern und Erhalten unserer Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Gemeinden und Städte zur Verfügung gestellt, beispielsweise mit kostenlosen Materialien wie Flyer, Broschüren und Videos. Für Bürgerinformationsveranstaltungen steht beim Landesamt für Umwelt eine aus 13 Galerie-Elementen bestehende Ausstellung für den kostenlosen Verleih zur Verfügung.

Schau auf die Rohre

BÜRGERKOMMUNIKATION ERHÖHT VERSTÄNDNIS FÜR INVESTITIONEN

Wie die Kampagnen-Instrumente für Bürgerkommunikation eingesetzt werden können, zeigte etwa die Gemeinde Prutting im Landkreis Rosenheim. Am Samstag, 8. Oktober 2022 lud man dort die Öffentlichkeit dazu ein, einen Blick hinter die Kulissen der Pruttinger Wasserversorgung zu werfen.

„Unsere Gemeinde hat in den letzten Jahren viel in die Zukunft der Trinkwasserversorgung investiert, aktuell beispielsweise 600.000 Euro in die Sanierung eines Hochbehälters. In den letzten Jahren knapp 2 Millionen Euro in einen Brunnen. Das wollten wir zum Anlass nehmen, um auch der Öffentlichkeit Einblick in unsere Arbeit zu geben und das Verständnis für die Investitionen und die tägliche Arbeit unserer Gemeindemitarbeiter zu stärken.“, erklärt Pruttings Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß. Gemeinsam mit Wassermeister Josef Furtner und seinem Team wurde die Veranstaltung geplant, eigens ein Festzelt errichtet und für ein gastronomisches Angebot sowie ein Kinderprogramm gesorgt.

Neben der Besichtigung des neuen Hochbehälters war im Festzelt die „Schau auf die Rohre“ Ausstellung Herzstück einer erlebnisreichen und informativen Veranstaltung. Die Ausstellung wurde mit verschiedensten Schau-stücken aus dem Leitungsnetz bestückt. Dazu zählten schadhafte Rohrstücke,

historische Wasserleitungen, eine eigens für die Ausstellung gestaltete Trinkwasserinstallation und ein Kanalroboter. „Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Über 500 Besucherinnen und Besucher waren vor Ort und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv!“, freut sich Johannes Thusbaß über die gelungene Bürgerkommunikation.

SPANNENDES BERUFSBILD FÜR ZUKÜNFTIGE FACHKRÄFTE

Woher kommt unser Wasser? Warum gehen Leitungen kaputt? Wie findet man Schäden im Kanal? Wie lassen sich Löcher in der Wasserleitung „abhören“? Wie sieht ein Inliner-Schlauch von innen aus? Egal ob für Jung oder Alt – die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Leitungsnetzbetreiber sind ein spannendes Thema. Vier Betreiber von Trinkwasser- und Abwassernetzen haben sich im Oktober 2022 daher zusammen getan, um in der Krötensee-Mittelschule in Sulzbach-Rosenberg eine mehrtägige „Schau auf die Rohre“-Ausstellung und einen Führungsbetrieb für Schulklassen zu organisieren. Damit soll schon bei der jungen Generation Verständnis und insbesondere Interesse für die spannende Arbeit der Leitungsnetzbetreiber erzeugt und so zukünftige Fachkräfte angesprochen werden.

„Schon ein paar Objekte zum Anfassen und das ein oder andere technische Equipment machen die Ausstellung zu einem Erlebnis, das in Erinnerung bleibt. Wir konnten in drei Tagen etwa

300 Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonal und Eltern durch die Ausstellung führen und zeigen, warum und wie der Schatz im Untergrund instand gehalten werden muss!“, so Birglands Erste Bürgermeisterin Brigitte Bachmann, auf deren Initiative hin die Veranstaltung zustande kam.

KOSTENLOSES SERVICE-ANGEBOT DES LFU

Die kostenlosen Informations- und Service-Angebote der Kampagne „Schau auf die Rohre“ stehen allen bayerischen Kommunen sowie Betreibern von Leitungsnetzen für den Einsatz in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Informationen finden Sie auf schaudrauf.bayern.de

Informationen erhalten Sie auf Anfrage über info@schaudraufdierohre.de oder direkt bei den Ansprechpartnern für die Kampagne:

Trinkwasser-Netze:

Gerd Haag, gerd.haag@lfu.bayern.de
Tel. 09281/1800-4945

Kanalnetze:

Hardy Loy, hardy.loy@lfu.bayern.de
Tel. 0821/9071-5744



SCHWACHSTELLENSCANS ZAHLEN SICH AUS

„Mehr als 100 Behörden erpresst“, so berichtete vor einiger Zeit die Tagesschau. Cyberkriminellen war es gelungen, die IT-Systeme von mehr als 100 öffentlichen Stellen zu verschlüsseln. Die Dunkelziffer könnte weitaus höher sein, denn viele zahlen, ohne den Sicherheitsvorfall an die große Glocke zu hängen. Schwachstellenscans können dabei helfen, solche Vorfälle zu vermeiden.

Ein Schwachstellenscan erkennt Sicherheitslücken, priorisiert sie nach ihrer Gefährlichkeit und erstellt einen Report, der erkennen lässt, wie kritisch die jeweilige Schwachstelle ist. Zusätzlich liefern die Scans eine detaillierte Beschreibung der Schwachstellen und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf.

WELCHE SCANARTEN GIBT ES?

Der Scan kann von außen oder von innen erfolgen. Der Scan von außen prüft, ob es möglich ist, die Firewall zu durchdringen. Dazu bieten sich Web Application Tests an. Der Scan von innen, der Basic Network Scan, ist tauglich für jeden Server im Netz. Er erreicht alle Systeme, auch Drucker, die an das Netz angeschlossen und häufig Ziel von Angriffen sind.

Die gefundenen Schwachstellen werden durch den Schwachstellenscanner nach ihrer Gefährlichkeit eingestuft. Hochwertige Scanner verfügen zudem über von Experten erstellte Vorlagen, die modular aufgebaut sind und als vorkonfigurierte Scans sofort ein-

gesetzt werden können. Als Beispiele seien hier der Active Directory Starter Scan genannt, der auf Fehlkonfigurationen im Active Directory spezialisiert ist, oder ein Modul gegen die aktuelle Bedrohung Log4Shell. Der Hersteller eines guten Tools sorgt auch dafür, dass es ständig gepflegt und aktualisiert wird, damit die Scans neu aufgetauchte Bedrohungen erkennen können.

LOHNT SICH DIE ANSCHAFFUNG?

Einen Schwachstellenscanner anzuschaffen lohnt sich häufig, gerade für kleinere Kommunen, nicht. Die Software ist teuer, zudem muss Expertenwissen aufgebaut werden, um das Tool bedienen zu können. Erschwinglicher ist es, einen IT-Dienstleister zu beauftragen, der ein bewährtes Tool verwendet und über das notwendige Fachpersonal verfügt, wie z. B. die GKDS, Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, die das Tool Nessus einsetzt und den Scan von außen über das Internet, den Scan von innen sowie ein Kombi-Paket anbietet. Damit erspart sich eine Kommune die nicht unerheblichen Lizenzkosten, denn die GKDS führt den Schwachstellenscan preisgünstig durch und es ist kein zusätzliches Fachpersonal notwendig.

WIE FÜHRT DIE GKDS DEN SCHWACHSTELLENSCAN DURCH?

Vor dem Scan wird in enger Absprache mit den zuständigen Fachleuten die IT-Umgebung geprüft. Es wird vorab

geklärt, worauf der Fokus gelegt wird und zu welcher Zeit die Scans durchgeführt werden, damit sie sich nicht auf die Performance einzelner Systeme auswirken. Als Auswertung erzeugt das Tool einen Balken, der beim Anklicken eine Detail-Ansicht zeigt. Anhand von Farben werden die Schwachstellen kategorisiert.

Eine entdeckte Schwachstelle muss natürlich behoben werden, am besten von der IT-Abteilung selbst, ggf. mit Unterstützung eines Dienstleisters.

Die Bedrohungen ändern sich ständig, ebenso wie die IT-Umgebung, die gelegentlich umgebaut wird und bei der zusätzliche Software oder Software-Updates hinzukommen. Nach dem ersten Scan sollten deshalb regelmäßig weitere Scans durchgeführt werden, empfohlen werden vier Scans pro Jahr. Bei den Wiederholungsscans wird dann auch geprüft, ob zuvor gefundene Schwachstellen tatsächlich beseitigt sind.

Fazit: Ist ein System erst einmal kompromittiert, gibt es nur noch die Wahl, die Erpresser zu bezahlen oder zu riskieren, dass der Betrieb tagelang eingeschränkt ist, ganz stillsteht oder gar auf Bleistift und Papier zurückgegriffen werden muss. Ein Sicherheitsvorfall verursacht hohe Kosten. Ein Schwachstellenscan ist weit aus preiswerter und verhindert Schlimmeres. Deshalb ist er angesichts der aktuellen Bedrohungslage ein Muss.

Quelle: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, gkds.de



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND RHÖN-GRABFELD

Am 28. September 2022 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Rhön-Grabfeld zu einer außerordentlichen, jedenfalls nicht gewöhnlichen Versammlung in der Gemündener Hütte am Kreuzberg in Bischofsheim in der Rhön. Ein Hauptanlass für die Einladung durch den im Juli 2022 neu gewählten Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Michael Kraus, Stadt Mellrichstadt, war die Verabschiedung seiner

Vorgängerin im Amt in einem hierfür angemessenen Ambiente.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden standen allerdings zunächst Planungen zur Bildungsreise des Kreisverbands ins Allgäu sowie Informationen über zeitnahe Termine und zu behandelnde Themen auf der Tagesordnung. Im Anschluss daran referierte Dr. Andreas Gaß aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen. Dabei ging es insbesondere um die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Möglichkeiten einer verbesserten Wertschöpfung vor Ort und die Rolle der Gemeinden, Märkte und Städte bei der Energieerzeugung und -versorgung, die Möglichkeiten und Grenzen des Energiesparens, den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungs-

programms und die aktuelle Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags hierzu, die Ergebnisse der jüngst unter den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführten Umfrage sowie um das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kommunalwahlrechts und der Bayerischen Gemeindeordnung. Insbesondere in Bezug auf das Thema Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien entspann sich eine lebhaft Diskussionsrunde, zumal die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region hier auf mehr oder weniger gute Erfahrungswerte aus der Umsetzungspraxis zurückgreifen können.

Schließlich ging der Vorsitzende zum bereits erwähnten eigentlichen Anlass der Versammlung über und würdigte gemeinsam mit weiteren Rednern die Verdienste der langjährigen Kreisverbandsvorsitzenden (2008 bis 2022) und zuletzt Zweiten Vizepräsidentin des Bayerischen Gemeindetags Birgit Erb, vormals Erste Bürgermeisterin des Marktes Oberelsbach, um die Gemeinde, Märkte und Städte im Landkreis Rhön-Grabfeld und weit darüber hinaus. Es bestand Einigkeit, dass dem Bayerischen Gemeindetag, aber auch der Region mit Birgit Erb eine engagierte, in vielen Themen bewanderte und bestens vernetzte Sprecherin für die ländlichen Räume verloren geht.

Auch der Ausklang der Veranstaltung mit einer guten Rhöner Brotzeit und



Foto: © Tobias Seufert

einem kräftigen Schluck Kreuzbergbier konnten hier allenfalls punktuell Erleichterung schaffen.

/// KREISVERBAND ROSENHEIM

Am 22. Oktober 2022 fand im Gasthof Antretter in Stephanskirchen eine Kreisverbandsversammlung des Kreisverbands Rosenheim statt.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Bernd Fessler, konnte neben einer großen Anzahl Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch den Landrat des Landkreises Rosenheim, Otto Lederer begrüßen. Nach einem kurzen Grußwort des Ortsbürgermeisters, Karl Mair, informierte der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, über aktuelle Themen. Einen breiten Raum nahmen dabei der jüngst vereinbarte Finanzausgleich 2023 sowie Fragen des Ausbaus regenerativer Energien ein.

Christine Müller vom Landratsamt Rosenheim thematisierte dann Fragen der Obdachlosigkeit im Zusammenhang mit Asylsuchenden und Ukraineflüchtlingen an. Dabei wurde seitens der Bürgermeister eine Reihe von schwierigen Einzelfällen angesprochen.

Im nächsten Tagesordnungspunkt berichtete 1. Bürgermeister Peter Kloof von einer wohnungsbaupolitischen Tagung, die jüngst in Kolbermoor stattgefunden hatte. Dabei ging

es insbesondere um die Frage, wie die Gemeinden auf die künftigen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung reagieren müssen. Im Anschluss daran beschäftigte sich die Versammlung mit einem breiten Strauß von Einzelthemen, angefangen von der Einstellung des bayerischen Sirenenprogramms bis hin zur Thematik, wie angesichts der Energiekrise mit Weihnachtsbeleuchtungen und der Straßenbeleuchtung umgegangen werden solle.

Den Abschluss bildete ein Kurzvortrag von Landrat Otto Lederer, der über aktuelle Fragen aus dem Bereich des Landratsamts informierte.

/// KREISVERBAND EBERSBERG

Am 27. Oktober 2022 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands Ebersberg im Gmoahaus Berganger, Gemeinde Baiern. Begleitet wurden einige Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister von ihren Kämmerern und Kämmerinnen.

Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Christian Bauer, Erster Bürgermeister der Stadt Grafing b.München und einem Statement zum Strompreisdeckel, der Gaspreisbremse, der Personalsituation im öffentlichen Dienst, der Engpässe bei Baumaterialien und den verzögerten Förderzulagen, sowie der Erhöhung der Kreisumlage übernahm Referent Hans-Peter Mayer.

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen in Zeiten der Pandemie (Kreisumlage und doppischer Haushalt) waren die zentralen Themen. Dabei wurde vor allem die Systematik der Berechnung des Kreisumlagebedarfs im doppischen Kreishaushalt besprochen. Besonders kritisch wurde in diesem Zusammenhang die Höhe der Abschreibungen und die Doppelzahlung durch die geforderte Pensionsrückstellung und den zusätzlich gezahlten Umlagen zum Versorgungsverband gesehen. Der

Landkreis Ebersberg verfügt über eine hohe Ergebnisrücklage in der Bilanz und ist nicht bereit, diese teilweise aufzulösen, um die Kommunen zu entlasten, obwohl er sich in den letzten Jahren stark entschuldet hat.

Der Stand der Grundsteuerreform, die Entwicklung der Kommunalfinanzen, Förderprogramme von Bund und Freistaat und Herausforderungen für die nächsten Jahre bildeten die Säulen des Vortrages.

Landrat Robert Niedergesäß, der mit der Kämmerin des Landkreises anwesend war, stellte seine Sicht der Dinge aus Landkreisperspektive dar. Bei dieser Fülle an Themen verging die Zeit viel zu schnell und nach einer kurzen Diskussionsrunde mit Hans-Peter Mayer dankte der Kreisverbandsvorsitzende Christian Bauer allen Anwesenden für ihr Kommen und schloss die Sitzung.

/// KREISVERBAND UNTERALLGÄU

Am 3. November 2022 fand in Amberg die Herbstsitzung des Kreisverbands Unterallgäu statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, Erster Bürgermeister Otto Göppel, stellte der Bürgermeister der Gemeinde Amberg kurz aktuelle Themen und Projekte der Gemeinde vor.

Unter TOP 2 der Tagesordnung gab der anwesende Referent der Geschäfts-

stelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Fragen aus dem Bereich des kommunalen Wahlbeamtengesetzes zum Status ehrenamtlicher und berufsmäßiger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Als weitere Themen wurden auch die aktuellen Entwicklungen zum Thema der Kommunalfinanzen angesprochen. Dabei spannte sich der Bogen über die aktuelle Finanzsituation der Kommunen, das Ergebnis des Finanzausgleichs 2023, den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung der Grundsteuerreform und mögliche Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Kommunalfinanzen.

In einem weiteren Vortrag informierte Markus Riethe vom Regionalverband Donau-Ilter über die Fortschreibung des Regionalplans Donau-Ilter. Angesprochen wurde daneben auch ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Windenergie im ländlichen Raum.

Der Erste Bürgermeister des Marktes Otto beuren, German Fries, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Erfahrungen des Marktes Otto beuren im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht für Gemeinden bei unbebauten Baugrundstücken. Hieran schloss sich ein intensiver Erfahrungsaustausch an.

Zum Abschluss der Sitzung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Zudem wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Vorstandschaft entlastet.

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Erster Bürgermeister Josef Marchl, Gemeinde Traitsching, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Cham, zum 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister Roland Wolfrum, Stadt Stadtsteinach, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Kulmbach, zum 55. Geburtstag



/// VERGABERECHT: EUGH ERLAUBT DEN VERKAUF ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE AUS INSOLVENZ

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 03.02.2022, welches jüngst veröffentlicht wurde, entschieden, dass ein öffentlicher Auftrag aus der Insolvenz auf einen neuen Auftragnehmer übertragen werden darf. Bisher war man davon ausgegangen, dass die Übertragung öffentlicher Aufträge auf einen neuen Auftragnehmer nur zulässig ist, wenn das gesamte Unternehmen veräußert wird.



Für Insolvenzverwalter eröffnen sich damit neue Handlungsoptionen. Während bisher insolvente Unternehmen mit Tätigkeit bei öffentlichen Auftraggebern nur insgesamt veräußert werden konnten, ohne die öffentlichen Aufträge zu gefährden, kann der Verwalter nun auch einzelne Verträge veräußern. Hierfür bedarf es allerdings einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Diese Zustimmung kann der Auftraggeber dann erteilen, wenn der neue Auftragnehmer die Eignungsvoraussetzungen der Ausschreibung erfüllt und den Vertrag insgesamt übernimmt. Nicht entschieden ist bisher, ob es sogar einen Anspruch auf Zustimmung zur Übernahme gegen den öffentlichen Auftraggeber gibt (EuGH, Urt. v. 03.02.2022 – Az. C-461/20 – „Advania Sverige“).

ANMERKUNG DES DSTGB

Das EuGH-Urteil kann auch für den Bereich kommunaler Auftragsvergaben Bedeutung erlangen. Gerade bei Insolvenzen von Dienstleistern, die sich auch auf kommunale Aufträge spezialisiert haben, wie zum Beispiel im Bereich von Reinigungs- oder Sicherheitsdienstleistungen, kann es interessant sein, einzelne Verträge zu veräußern, weil das Unternehmen als Ganzes nicht attraktiv für eine Übernahme ist. Mit dem Urteil des EuGHs vom 03.02.2022 wird genau dies jetzt möglich.

Quelle: DStGB Aktuell 4622



KOMMUNALWIRTSCHAFT

/// ABWASSERBESEITIGUNG: RECHTSGUTACHTEN ZUM UMGANG MIT FÄLLMITTELKNAPPHEIT VERÖFFENTLICHT

Aufgrund der derzeitigen Knappheit von Fällmitteln zum Binden des Phosphors im Abwasser, stehen kommunale Kläranlagen vor massiven Problemen. Ein vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur Klärung, welche Möglichkeiten im Rahmen des geltenden Rechts bestehen, wurde nun veröffentlicht.

Im Rahmen der Abwasserbehandlung stehen kommunale Kläranlagen derzeit vor massiven Problemen. Ohne die sog. Fällmittel zum Binden des Phosphors im Abwasser werden die Einleitgrenzwerte für Phosphor nicht eingehalten werden können. Dies könnte im Einzelfall zu einer drastischen Erhöhung der von Kläranlagen-Betreibern zu entrichtenden Abwasserabgaben führen. Auch nach mehreren Monaten hat sich die Lage bislang nicht entspannt und es fehlen nach wie vor große Teil der benötigten Menge.

Das Bundesumweltministerium hat ein Rechtsgutachten bei Prof. Reinhardt in

Auftrag gegeben, insbesondere dazu, welche Möglichkeiten im Rahmen des geltenden Rechts bestehen. Dieses Gutachten ist nun im Nachgang zu einem Krisengespräch mit den Verbänden am 07.11.2022 veröffentlicht worden.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass „im Einzelfall ein angemessener Umgang der Landesvollzugsbehörden mit der Situation möglich ist“. Das Gutachten zeigt bezüglich einer etwaigen Überschreitung der Grenzwerte eine ausnahmsweise Zulässigkeit über § 8 Abs. 2 WHG im Rahmen eineswasserrechtlichen Notstands auf. Zudem finde eine Erhöhung der Abwasserabgabe nach § 4 Abs. 4 Satz 2 AbwAG nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes in einer unverschuldeten Notlage nicht statt. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt, eine Stellungnahme zum Gutachten zu erstellen.

Quelle: DStGB Aktuell 472022



VERKEHR

/// PUBLIKATION ÜBER E-TRETROLLER IN KOMMUNEN

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Deutschen Instituts für Urbanistik

(Difu) wurden umfangreiche Analysen über die Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten für E-Tretroller-Leihsysteme in Städten durchgeführt. Der DStGB hatte das Projekt, dessen Ergebnisse nun vorliegen, unterstützt.

HINTERGRUND DES PROJEKTES

Mit der Zulassung und Einführung der E-Tretroller im Juni 2019 war und ist die Hoffnung verbunden, dass sie als ein Baustein multimodaler Mobilität einen Beitrag zur angestrebten Verkehrswende leisten, insbesondere dann, wenn Pkw-Fahrten substituiert werden. Als Potenzial werden die vielen kurzen Pkw-Fahrten identifiziert. Tatsächlich haben E-Tretroller-Verleihsysteme viele Städte in kurzer Zeit erobert. Während zunächst Großstädte mit mindestens 100.000 Einwohner*innen mit den Verleihsystemen konfrontiert waren, weiteten die Firmen ihr Angebot auf immer mehr kleinere Städte aus. Doch auch drei Jahre nach dem Erlass der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) stehen viele Kommunen vor der großen Herausforderung, wie sich dieses neue Verkehrsmittel in die bestehende Infrastruktur integrieren und regulieren lässt.

Offene Fragen im Zusammenhang mit den Kleinstfahrzeugen gibt es viele: Hervorzuheben sind insbesondere Fragen zu

- den verkehrlichen Wirkungen der neuen Angebote,
- möglichen Konflikten mit den aktiven Modi zu Fuß Gehen und Radfahren,

- für Kommunen geeigneten Instrumenten zur Regulierung der neuen Angebote.

Das über den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderte Forschungsprojekt „Mikromobilität auf Geh- und Radwegen – Nutzungskonflikte und verkehrliche Wirkungen“ ist diesen Fragen nachgegangen. Das Projekt wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik und zwei Instituten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), dem Institut für Verkehrsforschung sowie dem Institut für Verkehrssystemtechnik, bearbeitet. Dazu wurden Expert*innen in ausgewählten deutschen und europäischen Städten interviewt, Tretroller-Nutzende und Nicht-Nutzende befragt, Unfall- und Nutzungsdaten analysiert sowie Videos im Straßenraum aufgezeichnet und ausgewertet. Damit wurden verschiedene Methoden kombiniert und die Ergebnisse in drei regionalen Workshops mit den unterschiedlichen Stakeholdern (Kommunen, Anbieter, Wissenschaft) reflektiert.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Veröffentlichung des Difu fasst die Projektergebnisse zusammen und zeigt Handlungsmöglichkeiten für eine Regulierung von E-Tretroller-Verleihsystemen in den Kommunen auf. Hierzu zählt insbesondere die Einführung einer erforderlichen Sondernutzungs Erlaubnis für die Anbieter. Besonders die Regulierungsinstrumente befinden sich durch

verschiedene Gerichtsurteile in der Diskussion. Die dargestellten Städtebeispiele und Empfehlungen bilden die aktuellen Möglichkeiten jedoch ab. Aus Sicht des DStGB sollten Kommunen die mittlerweile zur Verfügung stehenden Instrumente umfangreich nutzen, um aktiv die Entwicklung von Sharing-Angeboten vor Ort zu gestalten.

WEITERE INFORMATIONEN

Die Publikation ist verfügbar unter: <https://difu.de/publikationen/2022/e-tretroller-in-staedten>

Quelle: DStGB Aktuell 472022



UMWELTSCHUTZ

/// WINDKRAFT AN LAND: MUSTERVERTRÄGE FÜR KOMMUNALE TEILHABE FÜR EEG 2023 AKTUALISIERT

Der von der Fachagentur Windenergie im Jahr 2021 erstmals veröffentlichte Mustervertrag sowie weitere Hinweise für eine bessere finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden an der Windenergie an Land wurden jetzt für die EEG-Novelle 2023 aktualisiert. Die EEG-Novelle 2023 wurde im Rah-

men des sogenannten Osterpakets im Sommer 2022 vom Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht. Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Weiterentwicklung der Papiere zusammen mit der Energiewirtschaft die Maßnahmen erneut inhaltlich unterstützt. Ziel des Mustervertrages ist es, die finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden zu erhöhen und dadurch die Akzeptanz für die Windenergie in der Bevölkerung zu fördern. Durch das EEG 2023 wurden die Regelungen zur finanziellen Teilhabe von Gemeinden erneut geändert und der Anwendungsbereich gegenüber dem EEG 2021 deutlich erweitert. Eine der wichtigsten Änderungen dürfte die Erstreckung des § 6 EEG 2023 auf Bestandsanlagen sein. Folgende weitere Änderungen musste der Mustervertrag berücksichtigen:

- die Betreiber von Windkraftanlagen (aber auch Solarparks) „sollen“ jetzt die Kommunen finanziell beteiligen.
- zudem können nunmehr auch Betreiber für Anlagen eine Zuwendung an die Gemeinde leisten, für deren Strom keine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird (sog. PPA-Anlagen).
- auch sieht das EEG 2023 eine Pflicht der Anlagenbetreiber vor, allen betroffenen Gemeinden ein Angebot zu Zahlungen nach § 6 EEG 2023 zu machen, sofern zumindest einer Gemeinde ein Angebot gemacht wird.
- darüber hinaus gibt es durch das EEG 2023 eine Besonderheit: die neuen Regelungen des § 6 EEG 2023 gelten gemäß den Übergangsregelungen

in § 100 Abs. 2 EEG 2023 auch für schon abgeschlossene Verträge bzw. für WEA, die vor dem 1. Januar 2023 einen Zuschlag erhalten haben, als Pilotwindenergieanlagen festgestellt worden sind oder in Betrieb gingen.

ANMERKUNG DES DSTGB

Der DStGB hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesgesetzgeber begrüßt, dass die Formulierung „sollen“ in den § 6 EEG aufgenommen worden ist. Damit wurde ein weiterer Zwischenschritt für eine bessere finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Windkraft an Land bzw. an Solarparks erreicht. Das Ziel ist dennoch nach wie vor die verpflichtende finanzielle Beteiligung aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit der Kommunen und Betreiber.

Des Weiteren besteht mit der Ausweitung der Anwendbarkeit des § 6 EEG 2023 auf Bestandsanlagen endlich die Möglichkeit, dass Kommunen, die sich bereits vor der Einführung der Regelung stark für die Windkraft an Land gemacht und Flächen zur Verfügung gestellt haben, ebenfalls von dem Betreiber bis zu 0,2 Cent je kWh zu erhalten.

Ebenso ist es zu begrüßen, dass jetzt eine finanzielle Beteiligung an nicht EEG-geförderten Anlagen möglich ist. Damit findet eine Gleichbehandlung von Windkraft und Solarparks statt. Denn Letztere konnten bereits in der vorherigen EEG-Fassung Kommunen bei derartigen Anlagen finanziell beteiligen.

In der Praxis wird sich die Frage für die Vertragsparteien stellen, wie mit schon abgeschlossenen Verträgen zur kommunalen Teilhabe nach EEG 2021 umzugehen ist. Das von der FA Wind zur Verfügung gestellte Vertragsmuster zum § 6 EEG 2021 enthielt keine dynamische Verweisung auf spätere EEG-Versionen. Sollte also ein Vertrag mit dem Mustervertrag der FA Wind abgeschlossen worden sein, ist die neue Rechtslage darin nicht berücksichtigt. Es stellt sich für die Vertragsparteien nun die Frage, wann es ratsam ist, erneut einen Vertrag zur Anpassung an das EEG 2023 abzuschließen. Welche Punkte zur Beantwortung dieser Frage zu beachten sind, beantwortet die FA Wind auf ihrer Homepage.

Die Musterverträge für einzelne Anlagen, Windparks, bestandsanlagen sowie das Beiblatt und weitere Informationen zum Vertrag sind zu finden unter www.fachagentur-windenergie.de.

Quelle: DStGB Aktuell 472022

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft **gebrauchte Kommalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.**

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

XYZ

VERSCHIEDENES

HEIMATBLICK-KOMPASS FÜR DIE GEMEINDE LEIBFING

In der Gemeinde Leiblfing wurde vor kurzem ein Heimatblick- Kompass installiert. Dieser Heimatblick- Kompass zeigt die Ortsteile, die Einöden und Bauernhöfe der Gemeinde Leiblfing und die naheliegenden Orte der Umgebung, ermittelt vom Rathaus Leiblfing, Schulstraße 9 aus.

Die eigene Heimat, die eigene Gemeinde besser kennen lernen, das hat sich Christian Pasch aus Eschlbach in der Gemeinde Leiblfing zur Aufgabe gemacht und den Heimatblick- Kompass programmiert. Das Programm ermittelt dabei die am nächsten liegenden Orte oder Ortsteile und erstellt daraus einen Kompass, der die Himmelsrichtung dorthin zeigt. Auch Einöden und Bauernhöfe, die fernab öffentlicher Straßen liegen werden berücksichtigt. Die Idee, so Christian Pasch, entstand bei Fahrradtouren in der näheren Umgebung. Bauernhöfe und Einöden, fern der Hauptstraßen, unbekannt und trotzdem nahe wurden entdeckt. So entstand die Frage: „Kennst du deine Heimat?“

Nach aufwendiger Programmierung war er dann fertig, der Heimatblick- Kompass. Die Schwierigkeit, so Christian Pasch war nicht die Ermittlung der Entfernung, sondern die Peilung der Himmelsrichtung. Auch gut lesbar sollte dieser Heimatblick- Kompass sein. Denn nicht nur im Rathaus, auch in der Grund- und Mittelschule, im Wartezimmer oder im Fremdenverkehrsbüro kann dieser platziert werden. Als Fußbodenaufkleber mit einem sehr stark haftendem Kleber auch im Außenbereich, zum Beispiel am Marktplatz oder im Eingangsbereich eines regional tätigen Unternehmens.

Nähräumlich- geographisch lässt sich die Heimat entdecken - Heimatkunde in der Schule, im Kindergarten, an jedem gewünschten Ort. Nachhaltig und

regional einkaufen, Integrität und Vertrauen schaffen, Heimat sehen und spüren, alles das ist mit einem Heimatblick-Kompass möglich, so Christian Pasch. Auch Sonderwünsche in Farbe und Größe können berücksichtigt werden. So lassen sich zum Beispiel die Ortsteile einer Gemeinde farbig hervorheben oder Partnerstädte integrieren.

In der Gemeinde Leiblfing wurde der Heimatblick- Kompass im Eingangsbereich des Bürgerbüros geklebt. So können die Besucher des Bürgerbüros die Wartezeit überbrücken und die eigene Gemeinde noch besser kennen lernen. Auch Mitarbeiter des Rathauses, Gäste und Besucher sind von dieser Idee begeistert und erkunden nachdenklich oder überrascht die eigene Heimat.



Entwickler des Kompasses Christian Pasch (li.) mit Erstem Bürgermeister Josef Moll

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 14. OKTOBER – 18. NOVEMBER 2022



EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



**DIE EINZELNEN AUSGABEN
VON „BRÜSSEL AKTUELL“
KÖNNEN IM MITGLIEDER-
BEREICH DES INTERNET-
AUFTRITTS DES BAYERISCHEN
GEMEINDETAGS ABGERUFEN
WERDEN.**

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschafts-
produkt der Bürogemeinschaft der
Europabüros der bayerischen, baden-
württembergischen und sächsischen
Kommunen in Brüssel.

//// BRÜSSEL AKTUELL 17/2022

14. OKTOBER – 28. OKTOBER
2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Schutz von regionalen Erzeugnissen: Stellungnahme des AdR
- Europäisches Chip-Gesetz: Stellungnahme des AdR

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal: Überarbeitung der Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser
- Grüner Deal II: Kommission legt Vorschläge für bessere Luft- und Wasserqualität vor

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Veranstaltung: Europäische Woche der Regionen und Städte 2022
- Ausschuss der Regionen: Jahresbericht zur Lage der Städte und Regionen veröffentlicht
- Strukturfonds: Kommission genehmigt ERFE und JTF-Programm in Sachsen
- Innovation: Deutschland fällt unter Gruppe der starken Innovatoren an EU-Spitze

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLI- CHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Kommission: Arbeitsprogramm für 2023 verabschiedet
- Wechsel im Europäischen Parlament: Matthias Ecke folgt auf Constanze Krehl

- Breitbandausbau: European Broadband Award für Landkreis Bautzen
- Digitales: Kommission logt Vorschlag zu neuem Cyber Resilience Act vor

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Europäische Stadtinitiative: Aufruf zu Themen des Neuen Europäischen Bauhaus
- Kulturförderung: EU-Mobilitätsprogramm für Kulturschaffende
- Horizont Europa: Informationsveranstaltung zum Arbeitsprogramm 2023/2024
- Horizont Europa: Förderaufruf für innovative Gebäudemassnahmen
- Kultur: Aufruf für den Europa Nostra Award 2023

IN EIGENER SACHE

- Veranstaltung: Finanzierungsinstrument LIFE

//// BRÜSSEL AKTUELL 18/2022

28. OKTOBER – 18. NOVEMBER
2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Haushalt: Einigung zwischen Rat und EU-Parlament für 2023
- Beihilfrecht: Verlängerung des Befristeten Krisenrahmens
- Wirtschaft: Herbstprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Erneuerbare Energien: Kommission schlägt Dinglichkeitsverordnung für Ausbau vor
- Grüner Deal: Richtlinienvorschlag für bessere Luftqualität
- Europäische Bürgerinitiative: Begehren "Bienen und Bauern retten" erfolgreich

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Regionales: "Oktoberfestbier" als neue geschützte geografische Angabe

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Antisemitismus: Überblick über antisemitische Vorfälle in Europa veröffentlicht

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLI- CHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Arbeitsmarkt: Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Neues Europäisches Bauhaus: Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten

IN EIGENER SACHE

- Jubiläumsfeierlichkeiten zu 30 Jahren Europabüro der bayerischen Kommunen
- Fördermittel: Online-Veranstaltung mit MdL Becher und MdL Siekmann
- Veranstaltungshinweis: EU-Förderprogramm CERV
- Personal: Neue Office-Managerin in der Bürogemeinschaft

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. GRÜNER DEAL: ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIE ZUR BEHANDLUNG VON KOMMUNALEM ABWASSER

Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. Oktober 2022 ihren Vorschlag (in englischer Sprache) für die Überarbeitung der Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG). Seit der Verabschiedung der Richtlinie im Jahre 1991 habe diese zu einer deutlichen Verbesserung bei der Behandlung von kommunalem Abwasser bei Anlagen über 2.000 Einwohnenden geführt. Mittlerweile würden 98 % des europäischen Abwassers zentral aufgenommen und 92 % fachlich behandelt. Die Kommission unterstreicht u. a. die Rolle der öffentlichen Betreiber von Abwasseranlagen mit einem Marktanteil von 60 %. Dennoch würden sich aufgrund weiterer Verschmutzung in Städten, u. a. durch Mikroplastik, des notwendigen Beitrages zum Grünen Deal, u. a. durch die Einsparung von Treibhausgasemissionen, und der Überwachung durch die Digitalisierung, u. a. Erhebung und Bereitstellung von Daten, die Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben. Der Vorschlag der Kommission beinhaltet neue Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten, die die Kommunen direkt betreffen würden.

Neue Verpflichtungen für die kommunale Planung

Der Vorschlag verpflichtet Kommunen

zur Erarbeitung von lokalen und integrierten kommunalen Abwasserplänen, um Regenwasser bei Kläranlagen ab 100.000 Einwohnenden und zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnenden bei besonderer Betroffenheit von Starkregen und Flutereignissen stärker in den Fokus zu rücken (Art. 5). Die vierte Reinigungsstufe wird europaweit neu als Standard festgeschrieben (Art. 8). Bis spätestens 31. Dezember 2035 müssen die Anlagen für über 100.000 Einwohnende aufgerüstet werden, bis 31. Dezember 2040 gilt dies für alle Anlagen zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnende, wenn betroffenen Regionen zusätzlichen Mikroverunreinigungen aufweisen. Die Mitgliedstaaten werden hierbei verpflichtet, diese betroffenen Regionen zu identifizieren.

Energieneutralität von Kläranlagen bis 2040

Ein neues Augenmerk wird auf die Energieneutralität kommunaler Kläranlagen gerichtet (Art. 11). Dabei müssen die Mitgliedstaaten bis 31. Dezember 2040 sicherstellen, dass der jährliche nationale Endenergieverbrauch aller kommunalen Kläranlagen durch die Erzeugung von Erneuerbaren Energien gedeckt ist. Zur Überwachung dieses Ziels schlägt die Kommission regelmäßige Überprüfungen vor, u. a. zur Analyse und Nutzung von Biogaserzeugung und Reduzierung von Methanemissionen. Die Mitgliedstaaten werden zudem verpflichtet, als Beitrag zur öffentlichen Gesundheit bis 1. Januar 2025 ein nationales System zur Überwachung kommunaler Abwässer einzurichten

(Art. 17). Es obliegt den Mitgliedstaaten, wie dies zwischen ihnen und den Akteuren von kommunalem Abwasser organisiert wird und welche Daten dafür erhoben werden sollen. Konkret wird jedoch vorgeschrieben, dass mind. 70 % der nationalen Haushalte auf Nachweise von Coronaviren überwacht werden müssen, solange die Coronavirus-Krise keine Gefahr mehr für die Bevölkerung darstelle. Anlagen über 100.000 Einwohnende müssten zudem auf Antibiotikaresistenzen in den kommunalen Kläranlagen überprüfen. Nach Art. 18 ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die höheren Standards auch für kleinere Anlagen anzuwenden, u. a. bei weniger als 10.000 Einwohnenden.

Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und weitere Dokumentationspflichten

Insbesondere marginalisierte und gefährdete Bevölkerungsgruppen sollen einen besseren Zugang zu sanitären Einrichtungen erhalten (Art. 19). Dies würde insb. Kommunen mit mind. 10.000 Einwohnenden, die die dafür notwendigen frei zugängliche sanitäre Einrichtungen im öffentlichen Raum bereitstellen müssten. Im Bereich der öffentlichen Dokumentation und des Zugangs zu Informationen werden die Mitgliedstaaten nach Art. 24 neu verpflichtet. Dies bedeutet gleichzeitig die Bereitstellung und Übermittlung der dafür notwendigen Daten durch die Kläranlagen.

Kommunale Bewertung

Grundsätzlich ist die Anhebung und

Ausweitung der Standards bei der Behandlung von kommunalem Abwasser europaweit zu begrüßen. Die neuen Vorschläge der Kommission im Rahmen der Überarbeitung richten sich zwar primär an die Mitgliedstaaten, entfalten jedoch direkt eine kommunale Betroffenheit u. a. im Hinblick auf die Energieneutralität der kommunalen Kläranlagen, der Überwachung der kommunalen Abwässer und der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Der Richtlinienvorschlag wird nun von Rat und Parlament beraten und verabschiedet werden. Dies eröffnet die Möglichkeit und Notwendigkeit, im Rahmen der kommunalen Interessenvertretung aktiv zu werden. Die Bürogemeinschaft hatte sich im Juli 2021 an der dazugehörigen Konsultation der Kommission in Vorbereitung auf den Kommissionsvorschlag beteiligt. Neben dem Beitrag zum Grünen Deal sind weiterhin die Auswirkungen des „Null-Schadstoff-Pakets“ (Brüssel Aktuell 10/2021) auf die Überarbeitung bestehender Gesetzgebung und neuer Initiativen im Rahmen des Arbeitsprogramms der Kommission für 2023 (diese Ausgabe) in diesem Zusammenhang kritisch zu begleiten. (PW)

2. GRÜNER DEAL II: KOMMISSION LEGT VORSCHLÄGE FÜR BESSERE LUFT- UND WASSERQUALITÄT VOR

Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. Oktober 2022 drei Vorschläge (bisher in englischer Sprache) zur Re-

alisierung des Null-Schadstoff-Zieles (Brüssel Aktuell 10/2021) im Rahmen des Grünen Deals. Dabei geht es neben dem Vorschlag für eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften zur Luftqualität auch um Vorschläge für eine Überarbeitung der Liste von Schadstoffen in Oberflächengewässern und Grundwasser sowie dem Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (diese Ausgabe). Bei den Rechtsvorschriften zur Luftqualität beabsichtigt die Kommission die stärkere Angleichung der EU-Standards an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), eine Verbesserung im Rahmen der Sanktionen und öffentlichen Informationen und eine bessere Unterstützung kommunaler Behörden. Mit der Aktualisierung der Liste von Wasserschadstoffen, u. a. Arzneimittel, möchte die Kommission den Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers verstärken. Da die Vorschläge kommunalrelevante Aspekte enthalten, folgt eine detaillierte Analyse und Bewertung in dieser (zur Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser) und der kommenden Ausgabe von Brüssel Aktuell. (PW)

3. ERNEUERBARE ENERGIEN: KOMMISSION SCHLÄGT DRINGLICHSVERORDNUNG FÜR AUSBAU VOR

Die EU-Kommission veröffentlichte am 9. November 2022 einen Vorschlag für eine Dringlichkeitsverordnung des Ra-

tes, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Sie rückt darin insbesondere die Fristen für Genehmigungsprozesse in den Vordergrund. Der Vorschlag stellt eine Verordnung des Rates dar, da die Kommission sich auf Art. 122 AEUV bezieht. Dadurch ist kein ordentliches Gesetzgebungsverfahren vorgesehen, und die Verordnung kann durch Annahme im Rat und der darauffolgenden Veröffentlichung im Amtsblatt für ein Jahr in Kraft treten. Der zuständige Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie tagt am 24. November 2022 und wird sich mit dem Vorschlag in der Sache befassen. Die befristete Verordnung soll den Zeitraum abdecken bis die Überarbeitung abgeschlossen und die dann neue Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (Brüssel Aktuell 14/2022) in allen Mitgliedstaaten angenommen und umgesetzt ist.

Regelungsbereich und Vorrang für Erneuerbare Energien

Die Verordnung umfasst alle einschlägigen behördlichen Genehmigungen für den Bau, das Repowering und den Betrieb von Anlagen aus Erneuerbaren Energien. Dies betrifft zudem Wärmepumpen, dezentrale Energiespeicher sowie für den Netzanschluss erforderliche Anlagen und deren Netzanschlussgenehmigungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen (Art. 1). Rechtlich soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien als übergeordnetes öffentliches Interesse klassifiziert werden, insbesondere bei der Abwägung von anderen Rechtsgütern. Hierbei werden bei bestimmten europarechtlichen Vorschriften, u. a. der

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN

Vogelschutzrichtlinie und der sog. Habitat-Richtlinie, Anpassungen vorge schlagen (Art. 2 Abs. 2).

Fristen für Genehmigungsverfahren von Solarenergieanlagen

Die Installation von Solarenergieanlagen auf Gebäuden soll beschleunigt werden, inklusive der Installation von Speicheranlagen und Netzanschlüssen. Zukünftig sollen die Genehmigungsverfahren in bis zu einem Monat abgeschlossen sein (Art. 3 Abs. 1). Im Hinblick auf die Errichtung von Solarenergieanlagen zur Selbstversorgung (max. Leistung 50 kW) soll zukünftig das Vorhaben genehmigt sein, wenn innerhalb von einem Monat keine Rückmeldung nach Antragstellung erfolgt ist (Art. 3 Abs. 2). Dies würde eine „stillschweigende Genehmigung“ darstellen.

Repowering von Kraftwerken für Erneuerbare Energien

Repowering mit dem Ziel der Steigerung der Kapazitäten dürfe nicht länger als sechs Monate dauern. Diese Frist beinhaltet auch die Umweltverträglichkeitsprüfungen, wenn diese für das Vorhaben vorgesehen sind (Art. 4 Abs. 1). Bei Repowering mit einer Steigerung der Kapazitäten bis zu 15 Prozent ist der Netzanschluss innerhalb eines Monats zu gestatten, es sei denn, Sicherheitsbedenken sprechen dagegen (Abs. 2). Werden keine zusätzlichen Flächen für das Repowering benötigt, so könnte eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung entfallen (Abs. 4). Schnellerer Einsatz von Wärmepumpen Der Einsatz von Wärmepumpen stelle

ein großes Potential für die Erzeugung von Wärme und Kälte aus der Umgebungsenergie dar. Die Genehmigungen sollen zukünftig in spätestens drei Monaten vorliegen (Art. 5 Abs. 1).

Kommunale Bewertung

Der Vorschlag hat weitreichende Auswirkungen auf die Genehmigungsprozesse u. a. der kommunalen Ebene im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien als öffentliches Interesse ist bundesrechtlich durch § 2 EEG schon abgedeckt. Die Verordnung wäre nach ihrer Annahme durch den Rat und Veröffentlichung im Amtsblatt unmittelbar und unionsweit anwendbar. Die Fristen der vorliegenden Verordnung sollen zudem in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, aktuell im Trilog zwischen Rat, Parlament und Kommission, aufgenommen werden. Bis dahin soll diese Verordnung die Zeit überbrücken. (PW)

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

AUSSCHUSS DER REGIONEN: JAHRESBERICHT ZUR LAGE DER STÄDTE UND REGIONEN VERÖFFENTLICHT

Am 11. Oktober 2022 veröffentlichte der Europäische Ausschuss der Regionen AdR seinen Jahresbericht zur Lage der Städte und Regionen im Rahmen der Plenartagung. Die Schwer-

punkte des diesjährigen Berichtes zeigen die Unterschiede der Städte und Regionen Europas auf. So sei etwa im Bereich der Digitalisierung eine deutliche Kluft zwischen städtischen und ländlichen Regionen Europas festzustellen, welche durch die Coronavirus-Krise weiter verstärkt wurde. Ebenso wurde die starke Betroffenheit südeuropäischer Mitgliedstaaten, u. a. Spanien und Griechenland, durch die Klimakrise hervorgehoben. Für die osteuropäischen Mitgliedstaaten stelle der Krieg in der Ukraine hingegen eine besondere Herausforderung dar. Die Unterstützung und Aufnahme ukrainischer Geflüchteten durch Kommunen in Deutschland fällt in dieser Angelegenheit positiv auf. Eine wesentliche Schlussfolgerung des Berichtes ist, dass sich die Menschen in Europa dafür aussprechen, der Ebene der Städte und Regionen in Zukunft mehr Mitsprache im europäischen Entscheidungsprozess zukommen zu lassen. Der Bericht geht weiter auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, die langfristigen Folgen der Coronavirus-Krise und die notwendigen Aufbaubemühungen, die Klimakrise und die Energiewende, die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Zukunft der Demokratie auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas ein. (Pr/PW)



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

245 € für Mitglieder
295 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

EINFÜHRUNG IN DAS UMSATZ-
STEUERRECHT (MA 2324)

16. FEBRUAR 2023 IN MÜNCHEN

Im Rahmen der Umstellung auf § 2b UStG haben die Kommunen gemerkt, dass das Steuerrecht in viele Bereiche der Gemeinden eingreift und vor allem erhebliche Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit hat. Umsatzsteuerrechtliche Grundkenntnisse sind deshalb für alle Entscheidungsträger unverzichtbar.

Das Seminar wendet sich an Beschäftigte im Bereich des Steuerrechts, die die Grundzüge des Umsatzsteuerrechts wiederholen oder kennenlernen möchten. Es bietet ferner auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Geschäftsleitern und anderen Mitarbeitern, die die steuerrechtlichen Auswirkungen bei ihren Entscheidungen bedenken müssen, die Möglichkeit, ein Grundverständnis für diese Materie zu erwerben.

Seminarinhalte

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wie funktioniert das Umsatzsteuerrecht?
- Wann ist eine Gemeinde umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit und Vermögensverwaltung

- umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen?
- Welche organisatorischen Maßnahmen sind notwendig, um Haftungsrisiken zu minimieren?
- Wie ist mit rechtlich unsicheren Sachverhalten umzugehen?

Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus ihrer Praxis anzusprechen.

Ort

Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Referierende

- Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)
- Niko Ferstl, Rechtsanwalt, FA f. Steuerrecht

//// RUND UM DEN ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEG (MA 2318)

7. MÄRZ 2023 IN MÜNCHEN

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg

bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaulastträger und/oder Straßenbaubehörde zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere, wenn betroffene Grundeigentümer ihre Rechte geltend machen oder tätig werden. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Radfahren? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau-, zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden anhand von Fotos und Lageplänen vorgestellt sowie Handlungsanleitungen angeboten.

Seminarinhalte

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen

- der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen durch Eigentümer – rechtliche Konsequenzen
- Verlegte Wege (auf angrenzende Grundstücke) – Ansprüche der davon betroffenen Grundeigentümer (Duldung?) und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen – hat dies Auswirkungen auf die Widmung?
- Wie ist mit Wegen umzugehen, die in der Flurbereinigung entstanden bzw. gewidmet wurden?
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer fälschlich als GVS gewidmeten Straße in einen öFW

Ort

Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Referierende

- Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

//// SEMINARZYKLUS BAULEITPLANUNG – DAS BEBAUUNGSPLANVERFAHREN (MA 2319)

8. MÄRZ 2023 IN NEUMARKT

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit. Aus diesem Grund haben wir die Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben. Jedes Seminar arbeitet hierbei ein Schwerpunktthema der Bauleitplanung ab und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden. Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Möglichkeit und Planungssicherheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus ganzheitlich auf „Praktiker-Flughöhe“ zu bringen.

Im Tagesseminar „Das Bebauungsplanverfahren (Bauleitplanung Modul 1)“ wird das gesamte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans behandelt; vom Aufstellungsbeschluss bis zur Bekanntmachung.

Besondere Verfahren (einfacher Bebauungsplan, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a und §13b BauGB

und auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan) werden ebenfalls dargestellt. Muster für die Bekanntmachungen und Verfahrensvermerke sollen Ihnen zudem die Arbeit erleichtern.

Die weiteren Module sind wie folgt geplant:

Tagesseminar (Modul 2): Materielle Grundlagen der Bauleitplanung – 13.06.2023

Das Modul 2 beginnt mit der städtebaulichen Rechtfertigung nach § 1 Abs. 3 BauGB und stellt die Bedeutung der Raumordnung- und Landesplanung in der Bauleitplanung dar (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Ein Schwerpunkt des Seminars bildet natürlich die Abwägung. Dort werden neben einer generellen Abwägungstechnik besondere Anforderungen an den Immissionsschutz, das Eigentumsrecht einschließlich einer Planungsentschädigung dargestellt. Dieser Seminarteil soll auch die besondere Bedeutung der Bebauungsplanbegründung darstellen und Tipps für eine praktische Umsetzung bieten.

Tagesseminar (Modul 3): Die Kunst der Festsetzung – 26.10.2023

Das Modul 3 widmet sich den rechtmäßigen Bebauungsplanfestsetzungen von A – Z. Schwerpunkt bildet dabei die Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche. Daneben

sind aber auch besonders fehleranfällige Festsetzungen und die Einbindung örtlicher Bauvorschriften in einen Bebauungsplan Thema.

Tagesseminar (Modul 4): Städtebauliche Verträge, vorhabenbezogener Bebauungsplan und Plansicherungsinstrumente – 30.11.2023

Sozialgerechte Bodennutzung, Klimaanpassung in der Siedlungsentwicklung, Energiewende und kooperative Projektentwicklungen sind nicht denkbar ohne den Einsatz Städtebaulicher Verträge und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die damit verbundenen Rechtsfragen, die gesetzlichen Leitplanken sowie die dazu vorliegende Rechtsprechung sind jedoch komplex und bedürfen einer grundlegenden Erarbeitung. Theoretisch und praktisch. Überdies wirft das Seminar einen Blick auf die Plansicherungsinstrumente der Veränderungssperre und der Vorkaufsrechte.

- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer fälschlich als GVS gewidmeten Straße in einen öFW

Ort
Park Inn by Radisson Neumarkt,
Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt

Referierende
• Matthias Simon, LL.M., Direktor (BayGT)
• Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
//// AKTUELLE FRAGEN RUND UM DAS KWBG (MA 2320)

25. MAI 2023 IN BEILNGRIES

Die Kommunalwahlperiode hat am 01.05.2020 begonnen. In der Umsetzung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ergeben sich eine Reihe von Fragen. Insofern bietet es sich an, einen Überblick über die Regelungen und Hilfestellung bei der Umsetzung zu geben.

Neben der Darstellung der Regelungen des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten sollen im Rahmen dieser Veranstaltung Fragen und Vollzugshinweise rund um den Status der berufsmäßigen bzw. ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang spannt sich der Bogen bei den berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Status und Besoldungsfragen über Ansprüche der kommunalen Wahlbeamten, Fragen des Nebentätigkeitsrechts bis hin zu Versorgungsfragen.

Bei ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sollen neben Fragen der Entschädigung auch Themen wie Fahrtkostenersatz oder aber steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen angesprochen werden. Im Weiteren Werden Auch Leistungen, wie die Überbrückungshilfe und der Pflicht-

bzw. der freiwillige Ehrensold ausführlich dargestellt. Im Weiteren ist beabsichtigt, nicht nur die Grundsystematik des KWBG darzustellen, sondern anhand praktischer Fälle auch Vollzugshilfen zu geben.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Seminars offene Fragen und Fallkonstellationen anzusprechen und zu klären.

Ort
ABG Tagungszentrum,
Leising 16, 92339 Beilngries

Referierender
• Hans-Peter Mayer, Direktor (BayGT)

52. FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG DER WAS-SERWIRTSCHAFT VON 24. – 26. APRIL 2023 IN BERNRIED AM STARNBERGER SEE



Die nächste Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft findet von 24.04. – 26.04.2023 in Bernried am Starnberger See statt.

Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen; insbesondere an Bürgermeister*innen, Zweckver-

bandsvorsitzen-de, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter*innen.

Das Programm wird gerade erarbeitet. Mit hochkarätigen Referenten steht drei Tage lang der Wasserkreislauf im Fokus. Dazu wird am ersten Tag der Schwerpunkt im Bereich Wasserversorgung liegen. Am zweiten Tag werden sowohl für Wasserver- wie

auch für Abwasserentsorger spannende Themen vorgesehen. Am dritten Tag wird ein Schwerpunkt im Bereich der Abwasserentsorgung liegen.

Neben den Fachvorträgen wird es auch wieder die Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Netzwerken während der Abendveranstaltungen (24./25.04.) geben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Termin 24.04. – 26.04.2023

Tagungsort Sommerkeller, Dorfstr. 26, 82347 Bernried

Anmeldung
Die Zahl der Teilnehmenden ist kapazitätsbedingt begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist personen- gebunden und nur für die Gesamtdauer der Tagung mög- lich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Vorträge oder Tage kann nicht vorgenommen werden.

Teilnahmegebühr

700 € für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags
850 € für Nicht-Mitglieder; (je inkl. ges. gültiger MwSt.)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme am Tagungsprogramm, Tagungsgetränke und -verpflegung sowie die Tagungsunterlagen zum Download. Eine etwaige Übernachtung ist nicht in der Teilnahmegebühr inkludiert und selbst zu buchen. Es sind Zimmerkon- tingente für Sie eingerichtet, die unter dem Stichwort „Führungskräfte-tagung“ abrufbar sind. Bitte nehmen Sie Ihre Hotelreservierung frühzeitig vor. Unsere **Hotel- empfehlungen** finden Sie auf der Anmeldeseite der **Homepage der Kommunalwerkstatt**.

Foto: © PublicDomainPictures – pixelio.de



ANZEIGE

**EINBAND zur Archivierung der Monatsausgaben
der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“**

**Geprägter
Ganzleinen-
einband**

**zur Erstellung
des Jahrgangsbands**

19,80€

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten



**DRUCKEREI
SCHMERBECK**
GMBH

**info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de**

